Das

Ebert Ferber-Buch

und seine

Bedeutung für die Danziger Tradition der Ordensgeschichte.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

von der

philosophischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin

genehmigt

und nebst den beigefügten Thesen öffentlich verteidigt

am 2. Januar 1892

von

Paul Gehrke.

Opponenten:

Dr. phil. **Fritz Arnheim.**
„ „ **Paul Simson.**
„ „ **Max Jumpertz.**

Danzig.
Druck von A. W. Kafemann.
1891.

Dem

Altmeister der preussischen Historiographie

Herrn Gymnasialdirektor

Dr. M. Toeppen

in dankbarer Verehrung

gewidmet von

dem Verfasser.

I. Die Glaubwürdigkeit Stenzel Bornbachs für die Quellenkritik der Danziger Chroniken.

Bei der kritischen Besprechung der Danziger Chroniken, welche M. Toeppen in seiner rühmlichst bekannten Geschichte der preussischen Historiographie S. 91 ff. vornahm, sah er sich durch den Mangel jeder für sie zu verwertenden gleichzeitigen Überlieferung genötigt, von einem Schriftsteller der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts auszugehen, um zu den ursprünglichen Quellen vorzudringen. Wie sehr dies Verfahren berechtigt war, zeigte sich, als später Th. Hirsch im vierten und fünften Bande der Scriptores rerum Prussicarum p. 249 ff. dem Beispiel seines Vorgängers folgen musste. Dennoch aber besteht zwischen beiden Arbeiten ein auffallender Unterschied, insofern Hirsch bei der Frage nach der Glaubwürdigkeit des von Toeppen herangezogenen Gewährsmannes alle Ursache zu haben meinte, von dem unzuverlässigen Schütz abzusehen und seine eigenen Ansichten über denselben Gegenstand auf eine sicherere, weniger verdächtige Grundlage stellen zu müssen. Zu diesem Zwecke berief er sich auf Stenzel Bornbach, einen um Danzigs Geschichtsforschung hochverdienten Gelehrten, von dem aber die neueren Historiker damals kaum mehr als den Namen kannten. Ja, auch heute noch, nach mehreren Jahrzehnten seiner Wiedergewinnung für die Wissenschaft wissen wir von ihm und seinen Werken nicht viel mehr, als was uns sein Entdecker selbst, wenn auch nicht in einer zusammenfassenden Abhandlung, so doch in vielen in seinen Werken eingestreuten Notizen über ihn mitgeteilt hat. Schon um dieser Zersplitterung willen, mehr aber noch wegen des von uns beabsichtigten Zweckes, die Schwäche von Hirschs Beweisführung darzuthun, ist es notwendig, von diesem Chronisten etwas ausführlicher, über seine Lebensumstände wie auch seine Werke, zu handeln[1]).

---

1) Hierbei kommt uns ein älterer Aufsatz in der Preussischen Sammlung, Band I, S. 307—321 (Danzig 1747) „Nachricht von Stentzel Bornbachen, dem Geschichtsschreiber" und die eigene Bekanntschaft mit den auf der Kgl. Bibliothek zu Berlin (Ms. Boruss. f. 245—249, 269) aufbewahrten Werken des Verfassers aufs Beste zu statten.

Stenzel Bornbach (auch Burbach geschrieben) entstammte einer hochangesehenen Patrizierfamilie Warschaus, welche ihren eigenen Ursprung von einem unweit Öls angesessenen schlesischen Adelsgeschlechte Dzialoskowic herleitete. Der erste des Namens Bornbach war Nicolaus, welcher um das Jahr 1410 nach Masovien eingewandert und in der Hauptstadt dieses Landes bald durch den Erwerb eines Hauses und eines nahe gelegenen ländlichen Gutes, sowie durch seine persönlichen Eigenschaften zu Wohlhabenheit und Ehrenstellungen gelangt war. Sein Sohn Georg hatte dann lange Jahre hindurch die erste Stelle in der städtischen Regierung bekleidet[1]), so dass sich sein Ansehen denn auch auf den Vater unseres Geschichtsschreibers Georg Bornbach vererbt hatte, der am 2. Juni 1544 als regierender Bürgermeister starb. Bei dem Tode seines Vaters hatte Stenzel bereits das 14. Lebensjahr vollendet; denn er war am 14. Januar 1530 geboren worden. In dem Hause seiner Eltern hatte der Knabe, da der Vater selbst literarischen Interessen huldigte — wie er z. B. ein Buch gegen die Juden geschrieben hatte —, eine gute Erziehung genossen, so dass in ihm die Lust erwachte, seine Kenntnisse durch ein gründliches Universitätsstudium zu erweitern. Dieser Plan fand die volle Zustimmung des alten, von lutherischem Geiste erfüllten Bürgermeisters, zumal sein Reichtum es gestattete, dass Stenzel im Jahre 1541 zunächst das Gymnasium in Breslau bezog und schon vier Jahre später dies mit der Universität zu Wittenberg vertauschte. Hier auf der Hochburg der evangelischen Kirche empfing der Jüngling soviel Anregung und Belehrung, dass er Zeit seines Lebens ein eifriger und strenger Protestant geblieben ist, auf dessen Gemüt seine persönliche Teilnahme an der feierlichen Einholung der Leiche Luthers durch die Studenten (23. Februar 1546) einen tiefen, nachhaltigen Eindruck gemacht hatte. Nach beendigtem Studium begann er seine Wanderjahre mit einer Reise durch Frankreich, der sich dann ein Besuch von Brabant und Holland anschloss, bis er auf seiner Durchquerung Deutschlands in Danzig, der mächtigen Hansastadt, sich dauernd niederzulassen beschloss. Hierselbst vermählte er sich am 3. Mai 1556 mit Elisabeth, der Tochter des bereits verstorbenen Ratsherrn Christoph Beyer und erwarb am 29. März 1557 das Danziger Bürgerrecht. Seit dieser Zeit finden wir ihn vielfach in kirchlichen und städtischen Ämtern thätig. So ist er im Jahre 1561 Vorsteher des Spitals von St. Gertrud, welches er aber als städtischer Bauherr schon 1563 abbrechen lassen musste; etwa seit 1570 ist er Mitglied der Gemeindevertretung d. h. der sogenannten III. Ordnung

[1]) Bornbach. Ms. Boruss. der Kgl. Bibl. zu Berlin N. 248 f. 206 erzählt, dass sein Grossvater am 7. März 1480, wo fast die ganze Stadt Warschau ausbrannte, präsidirender Bürgermeister war.

der Hundertmänner und wird als solches im November des folgenden Jahres zum städischen Schreiber auf der grossen Mühle bestellt. Dies Amt, welches ein durchaus ehrenvolles war, hat dann später zu dem Irrtum Veranlassung gegeben, als ob Bornbach Stadtsekretär gewesen wäre. Wenn dies nun auch nach allen gut verbürgten Nachrichten nicht der Fall war, so ist der hochgebildete und vermögende Mann doch vielfach in städtischen Angelegenheiten als Sendebote und Unterhändler verwandt und dadurch auch über die Grenzen des Danziger Stadtbezirks hinaus in Preussen und Polen eine bekannte Persönlichkeit geworden. So allgemein verehrt lebte Bornbach bis zu seinem am 27. März 1597 erfolgten Tode, ohne jemals mit Sorgen für das tägliche Brod kämpfen zu müssen. Nur ein grosser Schmerz blieb ihm nicht erspart; das war der Verlust zweier jugendkräftiger Söhne, von welchen der eine in der Schlacht von Dirschau 1577 im Kampfe für seine Vaterstadt den Heldentod starb, während sein jüngerer Bruder auf der Seereise nach Venedig am 15. Oktober 1591 unterhalb Norwegens bei einem Sturme sein Leben einbüsste. Mit ihnen erlosch die Familie Bornbach im Mannesstamme, während sie sich in weiblicher Linie, besonders durch die Vermählung der ältesten Tochter Elisabeth mit dem nachmaligen Bürgermeister Constantin Giese weiter fortpflanzte.

Diese Angaben, welche wir den eigenen Aufzeichnungen des Chronisten verdanken, dürften nicht nur zum Verständnis seiner äusseren Lebensverhältnisse genügen, sondern uns auch gleichzeitig einen Rückschluss auf die geistige und wissenschaftliche Thätigkeit Bornbachs gestatten. Dieser Mann nun, welcher mit der wissenschaftlichen Bildung, die ihm jene Zeit geben konnte, auch die praktischen Erfahrungen und Kenntnisse eines Geschäftsträgers und Verwaltungsbeamten der Stadt Danzig vereinigte, hatte den Schwerpunkt seiner übrigen Thätigkeit fast ganz in den Dienst der preussischen Historiographie gestellt. Als Frucht derselben lassen sich etwa 40 dicke Bände, teils Kompilationen und Abschriften (?) von Chroniken, teils Sammlungen von Urkunden und Gesandtschaftsberichten nachweisen[1]). Aus allen Werken aber geht hervor, dass seine literarische Bedeutung mehr in dem ausgezeichneten Sammelfleiss als in der Darstellung des ihm bekannten Materials zu suchen ist. Aber gerade darum hat er sich auch um die preussische, mehr noch um die Danziger Geschichte ein Verdienst erworben wie kein zweiter nach ihm; denn ihm allein verdanken wir eine ungefähre Kenntnis von den ältesten Landeschronisten und vor allem die Erhaltung so wichtiger Quellen, wie die Hansa- und Landtagsrezesse. Leider ist auch diese Sammlung nicht mehr vollständig, sondern besteht gegenwärtig aus sechs Foliobänden, von welchen der I.

1) Hirsch, SS. r. Pr. IV p. 361.

die Verhandlungen von 1370—1400, der II. von 1400—1420, der III. von 1420—1439, der IV. von 1439—1457, der V. von 1464—1479, der VI. die Zeit von 1501—1520 umfasst[1]). Was nun den letzten dieser Bände betrifft, den ich selbst im Danziger Archiv eingesehen habe, so ist er nicht vollständig von Bornbachs Hand geschrieben, sondern einzelne Teile sollen von zweien seiner Zeitgenossen, Bartholomäus Wartzmann und Johannes Prima, herrühren[2]). Höchstwahrscheinlich aber sind diese Mitarbeiter von ihm kontroliert worden. Dennoch begegnet man hin und wieder auch hier alten Briefen und Schriften, welche streng genommen nicht in dies Sammelwerk hineingehören. Wenn dem aber auch so ist, so hat Bornbach doch das grosse Verdienst, uns dieses wichtige historische Material, dessen Wert bei der nur teilweisen und mangelhaften Erhaltung der Originalrezesse ein sehr hoher ist, aufbewahrt zu haben. Allein er selbst in seiner Eigenschaft als Geschichtsschreiber hat nicht den vollen Nutzen aus dieser Quellensammlung ziehen können, da er wahrscheinlich erst spät Gelegenheit fand, diese Schriftstücke abzuschreiben und zu kolligiren. Hirsch behauptet zwar, „dass er zuerst sich die Mühe nahm, jene archivarischen Papiere zu historischen Zwecken zu benutzen[3])", indessen wird weiter unten nachgewiesen werden, dass schon andere Chronisten vor ihm aus denselben urkundlichen Quellen geschöpft haben. Bornbach dagegen hat in seinen grösseren Geschichtswerken, an welche Hirsch bei seinem Urteil in erster Linie dachte, gar keinen Gebrauch gemacht von Archivalien; was der genannte Forscher dafür hielt, fand Bornbach bereits in seinen chronikalischen Quellen vor. Nur in seinen letzten Arbeiten finden wir thatsächliche Belege für die Ausnutzung des städtischen Archivs zu einer Zeit, als in den letzten Dezennien des 16. Jahrhunderts unter dem Bürgermeister Johannes Czirenberg eine Restauration desselben vorgenommen wurde[4]). Wenn aber auch damals Bornbach teils wegen seiner amtlichen Stellung als städtischer Mühlschreiber, teils wegen seines literarischen Interesses von seinem Freunde Caspar Schütz, dem ersten Stadtsekretär, hinzugezogen bei der Neuordnung mithalf, so verhinderten ihn doch sein hohes Alter und andere Arbeiten an einer vollständigen Verwertung der gefundenen Schätze; denn auf verschiedenen Gebieten war er als Schriftsteller thätig. So führte er nicht bloss ein Tagebuch von seinen eigenen Privatsachen, sondern er war auch, soviel wir wissen, einer der ersten

[1]) Th. Hirsch, Danzigs Handels- und Gewerbegeschichte S. 71 Beilagen zum I. Buch (Leipzig 1858).

[2]) Preuss. Sammlung, Bd. II, S. 316.

[3]) Hirsch, Danzigs Handels- und Gewerbegeschichte S. 71.

[4]) Hirsch, ibidem, Vorwort pag. VI.

Verfasser von Genealogien Danziger Patrizierfamilien, welche er teils in seine Chroniken einstreute, teils in einem Sammelbande als Collectanea Genealogica Prussica vereinigt hatte. Daneben suchte er auch seine allgemeine Bildung und Kenntnis von der Weltgeschichte für ein dickleibiges „Chronicon Historiae universalis“ zu verwerten. In der Hauptsache jedoch war sein Interesse der preussischen Geschichtsforschung zugewandt, und dasselbe fand vor allem den besten Ausdruck in einer „Cronica des preussen lands“, welche er in dem Jahre 1558 zu schreiben begann, und in einem „Buch vom Aufruhr, der sich in Danzig im Jahre 1522 angefangen und im 1526. Jahr geendigt hat“. Zwar vermutete der Verfasser jenes älteren erwähnten Aufsatzes, dass Bornbach ausser der genannten „Cronica“ noch ein vollständigeres Werk über die preussische Geschichte geschrieben habe[1]), aber mehrere Thatsachen sprechen gerade für das Gegenteil. Einmal zeigen die erhaltenen Teile der „Cronica des preussen lands“ deutlich, dass im Text und am Rande noch in späteren Jahren von Bornbach selbst Zusätze gemacht sind, und zweitens beruht die Annahme auf einem zu grossen, kritisch durchaus nicht berechtigten Vertrauen in die Vorrede zum letzten Teile derselben Quelle. Dieser Band besteht aus einer 505 Folioseiten umfassenden Papierhandschrift, die durchgehend als Wasserzeichen einen auf einem Balken stehenden Ziegenbock aufweist, und 15 weiteren ihr vorgehefteten Blättern mit einem ganz anderen, wappenartigen Wasserzeichen. Während ferner der Hauptbestandteil dieses Buches mit dem Titel: „Das letzte teil der Preussischen Kroniken durch mich Stentzel Bornbach zusammen colligirt von Ao. chri. 1497 anhebende“ beginnt, steht auf den vorangehenden Blättern eine Einleitung, deren Inhalt mit dem Folgenden gar keinen (inneren) Zusammenhang hat. Sie hebt an mit den Worten: „Vorrede auf dies teil der Cronik,“ wiederholt im wesentlichen die Gründe, welche Bornbach zur Abfassung seines Geschichtswerkes bewogen haben, und lässt dann hinter einem Quellenverzeichnis eine „Dispositio und Zerteilung“ der ganzen Bornbachschen Chronik folgen. Schon aus dieser verschiedenartigen Zusammensetzung des Buches, mehr aber noch wegen des vollständig fehlenden inneren Zusammenhangs lässt sich behaupten, dass diese Vorrede von ihrem richtigen Platze losgelöst, eine falsche Stelle erhalten hat. Überdies ist es auch an und für sich unwahrscheinlich, dass der Chronist in demselben Jahre 1564, wo er mit dieser Vorrede auch den letzten Teil seines Werkes vollendet haben sollte, schon so unzufrieden mit seiner Leistung gewesen, dass er mit frischem Mute sich sofort nochmals an die Arbeit machte.

---

1) Preuss. Sammlung, Bd. I, S. 318 u. 320, Anm. k.

Vielmehr muss man annehmen, dass er seine mehrere Bände umfassende Chronik damals noch gar nicht beendigt hatte, und dass jene Vorrede vor einem der ersten Teile derselben ihren Platz finden sollte. Freilich bleibt dann noch immer der wichtige Einwand zu machen, ob denn Bornbach auch in seiner „Cronika des preussen lands" die hier geschilderte Einteilung durchgeführt hat. Da wir diese Frage durchaus nicht ohne Weiteres bejahen können, so müssen wir wohl auf die Disposition etwas genauer eingehen; wir gewinnen dabei noch für einen anderen Zweck ein nicht zu unterschätzendes Beweismoment.

Darum wiederholen wir Bornbachs Einteilung:

„Dispositio autem totius operis soll in 6 Bücher geteilt werden.

1. Das erste Buch soll in sich halten von Gelegenheit des Preussenlandes, von der Grenze, von Wassern, Schlössern und Städten, von Herkommen und Zunahme der Preussen, von ihrem Leben und Sitten und was sich vor des Ordens Zeit hier im Lande zugetragen hat bis zu Ao. 1226, als der Orden hier einkam.

2. Das andere Buch soll sagen vom Ursprung und Aufkommen des Ordens, wie sie einen herrlichen Anfang und Wachsen gehabt haben; denn nicht allein Menschen, Vieh und Bäume, sondern auch Städte, Reiche und Orden, ihr Wachsen, Stillstand und Abnehmen haben. Ich will derhalben damit die ersten 100 Jahre zubringen.

3. Das dritte Buch soll die anderen 100 Jahre traktiren und von des Ordens Flor, von ihrer Herrlichkeit und Reichtum sagen, wie sie schwere Kriege mit den Littauern geführt haben, wie sie ihrethalben einen prächtigen Ehrentisch angerichtet haben, um die deutschen Herren damit zu ihnen zu locken, item wie sie das Preussenland mit gewaltigen Schlössern und Städten erbaut und befestigt haben, wie sie das Pommerellische Land und Michelauische Gebiet an sich gebracht haben, und was sich sonst in den 100 Jahren von Ao. 1290 bis zu Ao. 1390 zugetragen hat.

4. Das 4. Buch soll wieder die dritten 100 Jahre traktieren und von des Ordens Abnehmen sagen: denn gewisslich das Sprichwort wahr ist: Gutt macht mutt — mutt macht Übermutt — Übermutt Kein gutt thutt — u. s. w. Davon wird dies vierte Buch sagen, wie sie (die Kreuzherren) viel Tyrannei gebraucht haben, etliche Unschuldige geköpft, ermordet und ersäuft, viel Hurerei getrieben, viel neuer Aufsatze gemacht und die Unterthanen überaus sehr beschwert, daraus dann ein Bund wider die Gewalt aufgerichtet und ein heftiger Krieg 12 Jahre lang erwachsen war, davon Ao. 1440 und Ao. 1454 gesagt wird, und was sich weiter mit dem Pfaffenkrieg darnach begeben hat.

5. Das fünfte Buch soll die letzten 100 Jahre enthalten von Ao. 1490 bis zu unserer Zeit, darin vermeldet wird, wie die Kreuzherren den ewigen Frieden nicht mehr halten wollten, wie Herzog Friedrich der Hochmeister Ao. 1505 die Fürsten des Reichs um Hülfe mit einer langen Schrift anlangete, wie ein Reichstag zu Posen Ao. 1510 darum gehalten, wie Markgraf Albrecht Ao. 1520 einen Krieg derhalben anfing, wie er zum Fürsten gemacht war, und was sich sonst in Danzig mit dem Aufruhr und im Lande mit viel zufälligen Geschichten begeben hat.

6. Das sechste und letzte Buch soll enthalten die Privelegien, foedera, pacta, missiven und sonst andere lange Schriften, die sich in die Chroniken von Wort zu Wort einzuschreiben nicht schicken, noch nütze sind, wiewohl etliche als die nötigsten in den Chroniken verzeichnet werden, auf dass man die Gelegenheit und den Sachinhalt desto besser verstehen und in anderen Büchern nicht weiter darnach suchen darf.

Das soll also die Disposito und Zerteilung sein von dieser meiner Chroniken, welche ich für mich allein schreibe und nicht für jederman.“ Ehe wir nun auf die einzelnen Bücher eingehen können, will ich vorausschicken, dass die Bornbach'sche Chronik uns ebenfalls nicht vollständig erhalten ist, und dass die erhaltenen Foliobände nicht von der eigenen Hand des Verfassers geschrieben sind, sondern sich als eine Abschrift des Originals erweisen, die allerdings unter Aufsicht des Geschichtsschreibers selbst stattgefunden hat, wie dies Bornbach's eigenhändige Zusätze zeigen. Dagegen bestand das Original aus mehreren mässigen Quartbänden, wie dies der Preuss. Sammlung Bd. I. S. 317 No. 21 zu entnehmen ist. An den im Jahre 1747 vorhandenen 2 Bänden in Quarto ersieht man zunächst, dass der eine das zweite Buch der Chronik sein sollte; denn wie die Disposition es vorschreibt, umfasst er die Zeit von 1190—1290. Dagegen war der zweite viel kürzer und enthielt nur die Geschichte von 1497—1520, was also durchaus nicht der angeführten Einteilung entspricht. Eine Abschrift dieses Buches findet sich in der Kgl. Bibliothek zu Berlin (Ms. Boruss. f. 248), sodass also an einer Abweichung von der mitgeteilten Disposition nicht mehr gezweifelt werden kann. Im übrigen beweisen die 3 anderen dort aufbewahrten Bände, dass der erste genau den von Bornbach bestimmten Inhalt des ersten Buchs enthält, der zweite, dass er eine Abschrift des ersten Quartbandes ist, also von 1190—1290 reicht, während der dritte die preussische Geschichte bis zu dem Jahre 1449 führt. Ein vierter in der Upenhagen'schen Bibliothek des Danziger Stadtarchivs befindlicher Band schildert die Zeitereignisse der Jahre 1449—1456. Alles Übrige scheint nach der bisher darüber geltenden Vorstellung gänzlich verloren gegangen zu sein. So zeigt also ein Vergleich zwischen der Disposition und der erhaltenen Chronik, dass sie nicht vollständig mit

einander übereinstimmen, sondern besonders in den mittleren Teilen auseinandergehen. Aber darum braucht noch nicht unsere Annahme eine falsche zu sein, weil der Widerspruch durch den Chronisten selbst gelöst wird. Während nämlich die Disposition für die 3 ersten Bücher die Zeit bis 1390, für das 4. Buch die Zeit bis 1490 vorsah, so schreibt Bornbach in dem Vorwort zu der Geschichte des Aufruhrs, welches zu der Behauptung von einer vollständigeren Chronik Anlass gegeben hat, ausdrücklich, dass ihm der Herr Bürgermeister Konstantin Ferber schon 11 Jahre lang seine „angefangene Arbeit von der Preussischen Chronik tres tomos oder 3 dicke Bücher, dicker denn ein Riess Papier in Folio vom Ursprung der alten Preussen und Kreuzherren, Ordens bis zum grossen Kriege ad Annum usque 1456 p. n. Chr. inconcreditum" vorenthält[1]). Aus diesen Worten kann man deutlich erkennen, dass der Verfasser bei der Ausarbeitung seiner Chronik den ursprünglichen Plan geändert hat. Dabei stellt sich denn auch heraus, dass diese Abweichung keine willkürliche Handlung Bornbachs, sondern eine wegen der Fülle der Zeitereignisse und des überlieferten Quellenmaterials bewusst vorgenommene Änderung ist; denn wenn sich die Einteilung bis zum Jahre 1390 einigermassen innerlich rechtfertigen liess, so war sie von da ab eine rein äusserlich formale, welche sich bloss an die Zahlen hielt. Es war aber unmöglich für jeden Landes- besonders Danziger Geschichtsschreiber, den für ihn wichtigsten Zeitraum der Ordensgeschichte in einem einzigen Bande abzuhandeln. Daher erkannte Bornbach, teilweise schon durch seine Quellen darauf aufmerksam gemacht, den Fehler in seiner Disposition, sodass er sich kurzer Hand entschloss, von derselben im weiteren Verlauf seiner Arbeit abzusehen. Indem ich so in der Disposition kein Hindernis zu sehen vermag, glaube ich vielmehr wahrscheinlich gemacht zu haben, dass Bornbach überhaupt nur eine Preussische Chronik verfasst hat, dass er diese in eine Reinschrift bringen liess, welche er aber später noch selbst durch Zusätze und Anmerkungen erweitert hat.

Während ich so dem Chronisten Bornbach ein Verdienst absprechen musste, welches ihm fälschlich zugeschrieben war, vermag ich andererseits einen Ersatz zu bieten, indem ich ihm wiederum eine Arbeit zuerkenne, welche Hirsch für einen anderen Verfasser in Anspruch genommen hat; denn das von diesem zweimal unter dem Titel[2]) „Caspar Weinreichs Danziger Chronik" herausgegebene Werk hat Stenzel

---

1) Ms. Boruss. f. 249 der Kgl. Bibl. zu Berlin.

2) a. Separatausgabe: „Caspar Weinreichs Danziger Chronik. Ein Beitrag zur Geschichte Danzigs, der Lande Preussen und Polen, des Hansabundes und der Nordischen Reiche. Herausgegeben und erläutert von Th. Hirsch und F. A. Vossberg.

b. SS. r. Pr. IV p. 727—800.

Bornbach zum Autor. Um dies zu beweisen, sei vorausgeschickt, dass der genannte Herausgeber nicht im geringsten daran zweifeln konnte, dass die ihm vorliegenden Aufzeichnungen von der Hand Bornbachs geschrieben waren. Er glaubte aber aus einigen Gründen schliessen zu müssen, dass unseres Chronisten Anteil an dieser Arbeit allein auf einem Abschreiben des Weinreich'schen Originals beruhte. Jedoch musste Hirsch selbst zugeben, dass alle anderen von ihm herangezogenen Argumente nicht beweiskräftig genug wären, und dass er die Chronik Weinreichs „gleichfalls für eine Arbeit Bornbachs halten würde, wenn der letztere nicht die einzige Stelle, in welcher der wirkliche Verfasser in erster Person von sich spricht, unverändert und mit der Randbemerkung „autor" versehen, abgeschrieben hätte[1])." Durch diese Konzession des Herausgebers wird unsere Aufgabe, die Annahme von einer durch Weinreich selbst verfassten Chronik zu widerlegen, wesentlich erleichtert werden. In der That lässt sich diese Behauptung nur durch folgende Textstelle stützen:

„Item auf s. Marien Magdalenae war ich Casper Weinrich zu Torn; dar wart gesagt vom rath, die es mir gestehen wolden, das unser her Konig wolde unsere privelegia halden, und hatte sie uns auch gehalden und hild sie uns noch, wie sein mundt gesprochen hette etc, obschon burgemeister her Joan Scheffke gesagt hette, das er sie nicht halden wolle; es wer nicht recht verstanden[2])." Bei diesen zum Jahre 1489 gehörigen Worten steht am Rande der Zusatz „Autor", welchen Hirsch unbedenklich dem Abschreiber Bornbach als Eigentum zuerkennt, während er andererseits nicht zu entscheiden wagt, ob die übrigen Bemerkungen am Rande, meist Inhaltsangaben, Weinreich oder Bornbach angehören[3]). Doch kann hier die Entscheidung nicht schwerfallen. Wer wie Hirsch selbst die Chroniken Bornbachs kennt, weiss auch, dass er der Darstellung der einzelnen Ereignisse stets eine auf ihren Inhalt bezügliche Randnotiz beifügt, dass er als klassisch gebildeter Student von Wittenberg es liebt, häufig lateinische Ausdrücke dafür zu gebrauchen. Dies ist auch bei unserer Handschrift der Fall; denn wir lesen Worte wie: Apellatio, pestis, refutatio priorum, Johannis regis Daniae nuptiae oder gar mit deutschen vermischt wie Episcopus Rigensis eingeholt u. s. w. Ein besonderes Merkmal aber ist die Bezeichnung: Hohmagister, die häufiger am Rande vorkommt, während ihr im Text jedesmal ein „homeister" gegenübersteht[4]). Endlich ist auch bei der Ratswahl vom 22. Febr. 1473

1) SS. r. Pr. IV p. 493.
2) SS. r. Pr. IV. p. 775.
3) SS. r. Pr. IV. p. 727.
4) ibidem p. 739, 742, 772.

für einen gleichzeitig schreibenden Chronisten, wie es Weinreich nach Hirsch sein soll, die Bemerkung: „Kur damalsz zu Danzig“ höchst auffallend[1]). Kurz und gut Hirsch hätte vollkommen das Recht gehabt, nicht nur den Zusatz Autor, sondern alle Randnotizen für Bornbach in Anspruch zu nehmen. Indem er sich aber nur auf die eine Stelle beschränkte, kam es ihm nur darauf an zu zeigen, dass Bornbach selbst den Verfasser der ihm vorliegenden Handschrift ausdrücklich als Caspar Weinreich hat kenntlich machen wollen. Nehmen wir einmal an, dass Hirschs Voraussetzung von einer eigenen, dem Bornbach bekannten Chronik Weinreichs richtig wäre, ist es nicht im höchsten Grade auffallend, wenn eine so wichtige Geschichtsquelle alle die Jahrhunderte hindurch bis auf Hirschs Zeit völlig unbekannt und unbeachtet blieb? „Eine wunderbare Laune des Zufalls“ nennt es der Herausgeber, dass sie und ihr angeblicher Verfasser von keinem der zahlreichen Chronisten, Geschichtsschreibern und Handschriftensammlern in dem grossen Zwischenraume, der zeitlich zwischen der Abfassung und dem Bekanntwerden des Werkes liegt, jemals erwähnt wird. Kann man aber an einen solchen Zufall glauben, wenn selbst Bornbach, der sie doch gekannt haben soll, sie weder in seinen Quellenverzeichnissen, noch an irgend einer anderen Stelle seiner zahlreichen Arbeiten anführt? Ist es nicht ebenso befremdlich, dass Hirsch trotz eifriger Nachforschung nicht einmal unter den kaufmännischen und amtlichen Papieren des ihm unterstellten Danziger Archivs den Namen eines Caspar Weinreich hat ermitteln können? Was er von anderen Gliedern der in Danzig angesessenen Familie Weinreich hat in Erfahrung bringen können, beweist nur, dass alle Männer fast ausschliesslich Schiffer gewesen sind, welche einen nur sehr mässigen Seehandel trieben[2]). Es zeigen aber einzelne Partien unseres Geschichtswerkes unverkennbar, dass hier ein Chronist zu uns spricht, der den Patricischen Kreisen sehr nahe gestanden haben muss, der uns einen tiefen Einblick in die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse zu thun gestattet, der eine genaue Kenntnis der bei dem Rate seiner Vaterstadt eingehenden Schriften besitzt[3]). Um dieser Merkmale willen hat Hirsch selbst dem gänzlich unbekannten Weinreich eine öffentliche Stellung beilegen müssen[4]), wie er auch einzelne für einen zeitgenössischen Bericht höchst auffallende

---

1) ibid. p. 735.

2) Einleitung zu der Separatausgabe p. XXIII.

3) SS. r. Pr. IV p. 726; 754 ff. und Anmerkung 2; Einleitung z. Separatausgabe p. I und SS. r. Pr. IV p. 794 und Anm. 2.

4) Separatausgabe Einleitung p. XXIV.

Irrtümer und Fehler[1]), — zumal weil er auch das für die Geschichte aller europäischen Mächte bewiesene grosse Interesse damit erklären wollte, — durch die Fiction einer längeren Abwesenheit des Verfassers im Auslande (1460—80) und einer späteren Redaktion verständlich zu machen versuchte[2]). Schon aus diesen angeführten Thatsachen dürfte soviel zu ersehen sein, dass die Argumente des Herausgebers auf einer künstlichen Grundlage beruhen, ja so zu sagen frei in der Luft schweben. Die Entkräftigung derselben wird aber um so vollständiger sein, wenn es gelingt, auch jene wörtlich angeführte Stelle, die Hirschs Behauptung immerhin einen gewissen Stützpunkt gewährt, anders zu deuten. Der Herausgeber verstand sie, wie schon gesagt, in dem Sinne, dass Bornbach beim Abschreiben derselben aus einem Weinreich'schen Original den Verfasser hat ausdrücklich bezeichnen wollen. Dafür lässt sich schlechterdings kein anderer Grund geltend machen, als dass das lateinische Wort „autor" mit Verfasser übersetzt werden kann; ob es aber so sein muss, ist noch eine näher zu erörternde Frage. Hätte Bornbach nämlich eine Chronik Weinreichs selbst vor sich liegen gehabt, würde sich dann nicht der Verfasser schon früher, etwa im Anfange oder sonst irgendwo genannt haben, sodass sein Abschreiber nicht erst durch Vermutung seine Autorschaft festzustellen brauchte? Es ist jedoch nicht geschehen! Wie muss ferner auch diese angebliche Originalchronik beschaffen gewesen sein? Gewiss so, wie sie Bornbach abgeschrieben hat! Aber das ist im höchsten Grade unwahrscheinlich, weil sie weder einen für ein selbstständiges Werk richtigen Eingang noch Ausgang hat: Sie beginnt mit den Worten „Anno 1461 war Konig Edwart in Engelandt volmechtigk Konig" etc. und schliesst mit der Erwähnung: „Item eine tagefart zu Stargard montag vor michaelis" (26. September 1496). Diese Darstellung halte ich, da selten ein älterer Chronist, ohne eine erklärende Einleitung vorauszuschicken, so sachlich zu schreiben pflegt, für ganz unmöglich und folgere deshalb weiter, dass dann die Chronik als ein Teil eines grösseren Werkes aus ihrem ursprünglichen Zusammenhang herausgerissen ist. Wir sind dadurch in die Notwendigkeit versetzt, Weinreich noch eine viel grössere Bedeutung für die preussische Historiographie beilegen zu müssen, ohne auch nur die Existenz einer einzigen literarischen Arbeit glaubhaft machen zu können. Berücksichtigen wir endlich auch noch die auffallende Erscheinung, dass in der Chronik häufig ein und dasselbe Ereignis zweimal fast mit denselben Worten erzählt wird[3]), so würden wir dem gleichzeitig

1) Es wird z. B. der Regierungsantritt des Hochmeisters Martin Truchsess in das Jahr 1475 verlegt SS. r. Pr. IV p. 739 oder 773 Anm. 1.

2) Einl. der Separatausg. p. XXVI.

3) cf. z. B. SS. r. Pr. IV 765 u. 776: Bau auf dem Schiessgarten; ibid. 770 und 772: Eroberung von Sagan durch Mathias von Ungarn; ibid. 771 u. 772: Gefangennahme des Rostocker Rates u. a. St.

schreibenden Chronisten die erforderliche Sorgfalt und Aufmerksamkeit für seine Arbeit absprechen müssen. Auf diese Weise würde dann eine Vermutung die andere drängen, von der positiv keine einzige bewiesen werden kann. Wir müssen deshalb einen anderen Ausweg wählen und zwar den, dass Bornbach mit dem Worte „autor" in erster Linie nur den „Gewährsmann" seiner Quelle, die durchaus nicht eine Weinreich'sche Chronik zu sein braucht, hat nennen wollen.

Jene Stelle aber sticht, nämlich im Zusammenhang mit der sonstigen ruhigen und objektiven Darstellung betrachtet, durch Ton und Form ganz auffällig von dem übrigen ab. Sie soll dem Erzähler als die Aussage eines mit seinem Namen angeführten Zeugen zum Beweis dafür dienen, dass der Danziger Bürgermeister Johann Scheffke absichtlich der versammelten Gemeinde die Worte des polnischen Königs entstellt wiedergegeben habe. Als diese nun Bornbach fand und abschreiben wollte glaubte er den fehlenden Zusammenhang zwischen ihr und dem Vorangehenden nicht besser klar machen zu können, als wenn er das Wort Autor = Gewährsmann hinzufügte. Ob er dabei an einen Chronisten gedacht hat, kann erst in zweiter Linie in Betracht kommen. Es scheint aber fast so, weil am Anfang seiner Handschrift auf diese Stelle mit den Worten „Caspar Weinreich author ut anno 1489" verwiesen wird. Doch muss er wohl wieder von dem Gedanken, einen neuen Chronisten entdeckt zu haben — vielleicht infolge von persönlichen Nachfragen u. a. — zurückgekommen sein, weil er nie wieder der schriftstellerischen Thätigkeit Weinreichs gedenkt.

Um nun aber in positiver Weise unsere Behauptung näher zu begründen, dass die dem gedruckten Text der „Weinreich'schen Chronik" zu Grunde liegende Handschrift eine selbständige Kompilation Bornbachs und keine blosse Abschrift ist, bedienen wir uns im folgenden derjenigen Hilfsmittel, welche die Chronik selbst bietet.

Zunächst zeigt dieselbe, dass in ihr der Versuch gemacht werden sollte, alle bedeutenden Ereignisse Europas, vor allem die des Nordens und Ostens in einem lockeren Zusammenhang mit spezifisch Danziger Angelegenheiten vom Jahre 1461—1496 aufzuzeichnen. Dies geschieht in einer streng annalistischen Weise, sodass ohne Rücksicht auf den inneren Zusammenhang bei Tag und Jahr Begebenheiten dicht neben einander stehen, welche durchaus nichts mit einander zu thun haben. Dabei trägt das Ganze jedoch einen vollständig einheitlichen Charakter, sodass selbst Hirsch, der die Thätigkeit des Verfassers und Abschreibers zu sondern sich bestrebte, zugeben muss, dass die Einheit durchaus nicht

durch die späteren Zusätze Bornbachs gestört werde, vielmehr dieselben als eine wertvolle Ergänzung anzusehen seien[1]). Aber gerade diese Form der Darstellung zeigt am ersten, dass es Bornbachs Art zu schreiben ist; denn Hirsch sagt von dem letzten Teil der preussischen Chronik: „in ihr verbreitet sich der Verf. in jedem Jahre über die grossen Weltereignisse in den Europäischen Staaten, vornehmlich in denen des Nordens und Ostens, wobei er die gebrauchten Quellen teils nennt, so namentlich Sleidan, Pontanus, Caspar Hedion, einen Dänen Petrus Parvus und Lübische Chroniken, teils in ihnen die polnischen Chronisten Bernh. Vapovius, Paul v. Miechow, Cromer u. a. leicht erkennen lässt. Diesen Welthändeln werden nun die Ereignisse in Danzig mit eingehender Ausführlichkeit chronologisch angereiht, nicht bloss Äusserlichkeiten: Feste, Feuersbrünste, Naturereignisse, vornehme Gäste und Bauten, sondern auch die geistlichen und weltlichen Händel[2])." In der That nicht besser konnte ein allgemeiner Überblick über Inhalt und Form der sogenannten Weinreich'schen Chronik gegeben werden, als mit den eigenen Worten ihres Herausgebers.

Auf die Einzelheiten hier einzugehen ist bei der merkwürdigen Uebereinstimmung beider Darstellungen überflüssig. Darum mögen andere wichtige Beweismittel hier ihren Platz finden. Wir haben schon oben festzustellen gesucht, dass unsere Chronik nur ein Teil eines umfangreicheren Werkes gewesen sein kann, bei der die fehlende Einleitung, Quellenangabe u. a. wegen des Vorangegangenen nicht mehr erforderlich war. Hier wollen wir nur noch unter Verweis auf die Besprechung der erhaltenen Teile der „cronica des preussenlands" hervorheben[3]), dass gerade in der Reihe von Bornbachs Büchern die Mittelglieder von 1456 bis 1496 fehlen; denn das uns bekannte 5. Buch beginnt mit dem Anfang des Jahres 1497, während der in der Upenhagen'schen Bibliotek des Danziger Stadtarchivs aufbewahrte Band mit dem Ende 1456 schliesst. So fällt denn der Schluss der „Weinreich'schen Chronik" und der Eingang des 5. Buches in Bornbachs Sammlung zeitlich genau zusammen. Da aber durch sie die Lücke nicht vollständig ausgefüllt wird, so fehlen also in der Kette der Bornbach'schen Arbeiten im Ganzen zwei Glieder, von welchen das erstere einen viel kürzeren Zeitraum umfasst haben muss, wenn das zweite die sogenannte „Weinreich'sche Chronik" sein soll. Dem ist auch in der That so gewesen; denn der fehlende erste Teil behandelte im wesentlichen nur die Ereignisse des

1) Einl. d. Separatausg. p. XXVI.
2) SS. r. Pr. IV. p. 441.
3) Vergl. oben Seite 11.

grossen Krieges in Preussen bis 1466, welche in dem zweiten Teile trotz der streng annalistischen Darstellung gänzlich übergangen sind. Die in letzterem über die Jahre 1461—1466 gemachten Mitteilungen sind nur als Nachträge und Ergänzungen zu der vorausgehenden Erzählung anzusehen, weil erst von 1467 an die Ausführlichkeit der Darstellung zunimmt. Dass aber die Papierhandschrift, welche Hirsch für seinen Weinreich'schen Text vorgelegen hat, in die Bornbachi'sche Sammlung gehört, beweist ganz besonders deutlich ihr äusseres Format. Der Herausgeber beschreibt sie als einen „mässigen Quartanten von 141 Seiten[1]),“ dem entsprechend in dem älteren erwähnten Aufsatz die beiden damals vorhandenen Originalbände als „zwei mittelmässige Bände im 4° geschildert werden. Wenn wir so gestützt auf den Vergleich von Form, Zeit und Inhalt der Darstellung und von Aussehen und Stärke des Buches die Existenz einer „Weinreich'schen Chronik“ entschieden in Abrede stellen müssen, vermögen wir auch die in der Chronik unterlaufenen Irrtümer und Fehler ungezwungener zu erklären als Hirsch mit seinen Vermutungen, welchen es an jedem realen Boden fehlt; denn jene sind nicht die Originalberichte eines Zeitgenossen und Augenzeugen, sondern eines 100 Jahre später lebenden Chronisten, der vieles schon in der Überlieferung entstellt vorfand, anderes selber nicht mehr verstand. Wenn nämlich in der Handschrift so sinnentstellende Abweichungen wie z. B. für das schottische Schwarzgeld — Schwertgeld, für „Karke (Kirche) barke, für berante — bemante“ u. a. Veränderungen vorkommen, bei welchen sich der Herausgeber nur mit einem hintenangesetzten Fragezeichen auszuhelfen weiss, so beruht dies durchaus auf der flüchtigen Abschrift der Quellen[2]). Wenn ferner viele Ereignisse doppelt erzählt werden, so konnte dies einem späteren Kompilator, als welchen sich Bornbach fast nur gerirte, viel leichter begegnen als einem aufmerksamen, mehr interessirten zeitgenössischen Chronisten. Die Bedeutung unserer Chronik aber für die preussische Kultur- und Kunstgeschichte, bleibt bestehen, auch wenn ihr Verfasser nicht Weinreich sondern Bornbach ist, weil sie in der That auf zeitgenössische Überlieferung zurückzuführen ist.

Um nun dieser Frage näher zu treten, müssen wir jetzt die Bornbachs Aufzeichnungen zu Grunde liegenden preussischen Quellen einer genaueren Besprechung unterziehen. Wir beginnen mit denjenigen, welche wir in der für seinen Namen wiedergewonnenen Chronik von 1461—1496 verwendet finden. Der Herausgeber erkannte als solche Bestandteile älterer

[1]) Einleitung der Separatausg. p. XXIII.
[2]) SS. r. Pr. IV p. 785 u. Anm.; 787 etc.

Quellen vor allem diejenigen Aufzeichnungen, welche auf den Arbeiten des unbekannten Verfassers der „Chronik vom Pfaffenkriege“ und des Danziger Chronisten Christoph Beyer beruhten. Beide Monumente der preussischen Historiographie sind in den SS. r. Prussicarum abgedruckt worden[1]). Ausserdem nannte Hirsch auch noch „neben anderen Chroniken“ die des Schöppen George Melmann, die Papiere des Bürgermeisters Reinhold Niederhof († 1480. 21. Oktober) und Bornbachs Sammlung von Geschlechtstafeln als die benutzten Quellen. Er war also nicht im Stande, sie alle aufzuzählen; denn in der That fehlte es nicht an auffallenden Bemerkungen, die durch keinen der genannten Autoren belegt werden konnten. Nachdem wir nun aber die Chronik als ein Werk Bornbachs und nicht eines obskuren Weinreich ansehen müssen, so können wir diese Lücke durch die übrigen Quellen des Verfassers, von welchen er selbst uns Nachricht giebt, ergänzen. Es sei uns gestattet, um nicht später auf dieselben immer wieder zurückkommen zu müssen, schon hier alle seine Danziger Quellen mit seinen eigenen Worten anzuführen. In der bereits besprochenen Vorrede, welche äusserlich mit dem letzten Teil seiner Chronik verbunden ist, schreibt er:

1. Herr Heinrich Caper, ein alter Kreutzherr von 91 Jaren alt, welcher Ao. 1457 gestorben ist, der beschreibt darnach weiter: Historiam sui temporis und sunderlich des Cort Letzkawen todt.

2. Darnach volget Peter Brambeck eynes Ratsherren zue Dantzke, des Otto Brambecks bruder oder naher freundt.

3. Dornach beschreibt Johannes Lindaw, eyn Stadtschreiber in Dantzke, den grossen krieg, der 12 jar getaurt hat. Von ao. 1454 bisz zue Ao. 1466.

4. Noch im volget Nicolaus Tunge, Bihchof von Heilsberg, der beschreibt: Historiam suam, nemlich den Pfaffenkrieg von Ao. 1474 bisz zu Ao. 1489, als er starb.

5. Item darnach beschreibt Christof Beyer der alte Historiam sui temporis von Ao. 1490 bisz zu Ao. 1518, als er gestorben ist, und setzet das meiste theil privatas res Civitatis Gedanensis hineyn.

6. Dornach beschreibt Bernt. Stegmann, eyn Burger von Dantzke, den auffrur Ao. 1525 und was zue seiner Zeit sich begeben hot.

7. So ist auch wol Continuatá Cronika zum Elbing in einem Kloster gewesen, welche herr Jorgen Scheffke bekommen hatte, aber wo sie nach seinem Tode hinkommen ist, kan ich nicht eigentlich erfaren.

8. Bartholomeus Wartzmann hatte auch eine Cronike mit allem vleisz geschrieben und ausz vielen alten schriften zusammen gelesen

---

1) ibidem IV 676 ff.; V 440 ff.

gehapt. Aber wie er sie einmal eynem herren leyhet (dem h. Hans von Werden) ist sie ime abhendig geworden, dasz er sie nie hernoch hot konen wider bekommen.

9. Jorge Melmann, eyn Scheppe in Dantzick, hat auch wol eine Cronike schreiben lassen, das meiste aber ist von wort zu wort ausz der Michovitae Polnischer Cronike und ein theil auch ausz der Elbingischen Cronike genommen werden und stimmet mit sich selber sehr ubel zusammen in serie temporum et successione Magistrorum[1]).

Von diesen Quellen kommen für unseren Teil der preussischen Chronik im wesentlichen nur die sechs letzten in Betracht. Einige von ihnen enthielten die ganze preussische Ordensgeschichte, andere beschrieben nur einen gewissen Zeitraum. Dies gilt vor allem von dem Verfasser des Pfaffenkrieges, als welchen Bornbach den Hauptheld der erzählten Begebenheit, den Bischof Nicolaus v. Tungen selbst hingestellt hat. Allein wer die auf den Pfaffenkrieg bezüglichen Notizen von Bornbachs Chronik mit dem in den SS. r. Pr. IV p. 676 ff. abgedruckten Text vergleicht, kann keinen Augenblick im Zweifel sein, dass zwar der Kompilator fast wörtlich diesem Bericht nacherzählt, dass aber sein Verfasser nicht der Heilsberger Bischof Tungen selbst gewesen sein kann. Sah sich doch schon Hirsch, der den Worten Bornbachs fast immer ein unbedingtes Vertrauen schenkte, genötigt in der Vorrede zu der „Danziger Chronik vom Pfaffenkrieg" zu erklären, dass dieser „so unwahrscheinlich es uns auch klingen mag, kaum eine andere Chronik als die unsere gemeint haben kann[2])." Er selbst also lieferte uns den ersten Beweis von der Unzuverlässigkeit der Bornbach'schen Quellenangaben; denn die Geschichte des Pfaffenkrieges verleugnet „ihren Charakter und Ursprung als eine von einem Danziger Bürger geschriebenes Werk in keiner Weise." Da ich mich hier in vollständiger Übereinstimmung mit dem Herausgeber befinde, so ist es unter Verweis auf dessen Worte unnötig, noch einmal die Argumente, welche für diese Behauptung massgebend waren, hervorzuheben. Ich gehe vielmehr sofort auf den Chronisten ein, dessen Namen uns in Bornbachs Register zunächst nach Tungen begegnet, auf Christoph Beyer. Von ihm entwirft Bornbach im letzten Teil seiner Chronik, nachdem er seinen am 2. Februar 1518 eingetretenen Tod erwähnt hat, folgende kurze Schilderung:

„Er war ein feiner vorstendiger man und ein vleissiger schreiber, der wol in seiner jugendt studiert hatte, und viel geschichte bey seiner Zeit annotierte, daraus ich dan viel genommen und in disz buch

---

1) Ms. Boruss. f. 248 der Kgl. Bibliothek zu Berlin.
2) SS. r. Pr. IV p. 678.

eingeschrieben habe. Dan er ist meiner hausfrawen groszvater gewesen. Wolt Got das hausz und etliche bucher ime nicht verbrennet weren (14. Jan. 1518) ich solde noch viel guttes und nutzbares dinges in seinen schriften gefunden haben. Dan er ist ein man von 61 jaren alt gewesen und hatte 16 jar im rate gesessen[1])." Indem Hirsch diese Stelle las und jene Worte in dem Quellenverzeichnis mit in Erwägung zog, glaubte er die Berechtigung zu haben, aus der Bornbach'schen Chronik „alle auf Danzig bezüglichen Stücke . . . . mit Ausnahme einiger Abschnitte, welche aus der Hanseatischen Chronik genommen sind, als Aufzeichnungen Beyer's zu behandeln" und unter dessen Namen als selbständiges Werk drucken zu lassen. Da dies Verfahren aber vielen Kritikern doch zu kühn erscheinen musste, so suchte der Herausgeber noch nach anderen Quellen, welche die Originalberichte eines Beyer erhalten haben konnten. Als solche erschienen ihm „nach ihrer eigenen Andeutung" die kleine, ebenso auch die grosse Melmanni'sche und die Spatti'sche Chronik und die zahlreichen Notizen und Bemerkungen der sogen. „Weinreich'schen" Arbeit, welche durch den Zusatz C. B. auf das Original hindeuteten. Aus diesen verschiedenen Elementen entstand jene Beyer'sche Chronik, welche wir im 5. Bd. der SS. r. Pr. p. 440 ff. abgedruckt finden.

Diese Rekonstruktion der Beyer'schen Arbeit scheint mir nun eine durchaus verfehlte zu sein, indem ich neben anderen schweren Bedenken Hirsch vor allem den Einwand machen muss, dass er die kurze Inhaltsangabe Bornbachs völlig misverstanden hat. Hirsch glaubte nämlich, dass er die Worte: „und setzet das meiste theil privatas res Civitatis Gedanensis hineyn" in dem doppelten Sinne auffassen müsste, dass sowohl die politischen Ereignisse, welche die Stadt Danzig mittelbar oder unmittelbar angingen, als auch diejenigen, welche „namentlich das Privatleben in derselben betreffen", unter diesem Ausdrucke mitzubegreifen wären. In der That aber fand in der Beyer'schen Chronik nur eine Seite Berücksichtigung. Bornbach in der Vorrede zu seiner Geschichte des Aufruhrs sagt uns ausdrücklich, was er unter jenen Worten verstanden wissen wollte: „Die Privatas actiones auch, welche ich von dieser stadt Dantzig mit Willen oft einmenge, die Stadtgebeude, Bürgerlichen Zwiste und etlicher alten Geschlechter Vermeldung, die sind dem Fremden als Unbekannten sehr langweilig zu lesen etc.[2]). Da hier die Bezeichnung „actiones", die überdies ja streng genommen gar nicht richtig ist, synonym mit dem Worte „res" gebraucht worden, so kann also unter dem obigen Ausdruck

---

1) cf. Über Beyers Lebensverhältnisse Hirsch in SS. r. Pr. V p. 440—441.

2) Ms. Boruss. f. 249 der Kgl. Bibl. zu Berlin.

schlechterdings nichts anderes gemeint sein, als was Hirch selbst genannt hatte: „Feste, Feuersbrünste, Naturereignisse, vornehme Gäste, Bauten ... auch die geistlichen und weltlichen Händel u. a. m. Wirklich scheint sich auch das ganze Interesse Beyers auf diese Dinge konzentriert zu haben, weil wir in den wenigen durch ein C. B. verbürgten Notizen nur von Bauten, Kosten, Warenpreisen, Witterungsverhältnissen und Bürgerfehden Nachricht erhalten[1]). Ausserdem hören wir auch von Bornbach, dass sein Verwandter, der Grossvater seiner Frau, besonders Rezesse, Genealogien, und Register verfasst hätte. Dass unter den ersteren Landtagsverhandlungen zu verstehen sind, kann man Hirsch wohl zugeben; dagegen aber möchte ich die Vermutung aussprechen, das die „Register", die der Herausgeber sich nicht erklären konnte, nur Rechnungen oder Aufzeichnungen von städtischen Einnahmen und Ausgaben enthalten haben. Zu dieser Annahme veranlasst mich die amtliche Stellung des Chronisten, der, wie seine angebliche Chronik im 5. Bd. der SS. r. Pr. beweist, vielfach im städtischen Dienst als Bauherr und Zieseherr verwandt wurde, der auch im Jahre 1517 mit einigen anderen von dem Rat dazu verordneten Personen eine Taxe der vorhandenen Kornvorräte aufnehmen musste. Es war selbstverständlich, dass er die eingezogenen und erhaltenen Angaben schriftlich fixierte, damit er seinen Auftraggebern darüber gewissenhaft Rechnung legen konnte. Dass man auch sonst unter Register Rechnungsbücher damals verstanden hat, ist aus der Hanseatischen Chronik zu ersehen[2]). Ist es aber richtig gewesen, diese Stelle Bornbachs zur Erklärung des Inhalts der Beyer'schen Aufzeichnungen heranzuziehen, so ist auch der Beweis erbracht, dass ein sehr grosser Teil des unter seinem Namen gedruckten Quellenmaterials, d. h. alles, was Danzigs äussere Politik berührt, zumal wenn sie sich mit der von ganz Preussen deckt, ihm ursprünglich nicht angehörte, und deshalb auch wegfallen muss[3]).

Daneben auch scheint es mir doch gar sehr bedenklich, dass Hirsch sich entschloss, „einige anderen Notizen der genannten spätern Chroniken teils wegen ihrer Übereinstimmung mit den Randbemerkungen Bornbachs zur Weinreich'schen Chronik, von denen wenigstens ein Teil sicher aus Beyer'schen Arbeiten stammt, teils weil sie, jedenfalls alten Ursprungs, auf keine andere bekannte Quelle zurückzu-

---

[1]) cf. SS. r. Pr. IV p. 798 u. 799; ibid. V pag. 443—445.

[2]) SS. r. Pr. p. 496 f. 114.

[3]) Z. B. SS. r. Pr. V p. 450 von der Tagfahrt zu Elbing u. s. w. 451 König Alexanders Ankunft in Preussen; 454 von den Plänen des Ordens; 455 von der Tagfahrt von Marienburg, des Kaisers und des Reiches Matrikelforderung, Verwickelungen mit Dänemark etc. etc. Alle diese Abschnitte sind nicht besser als die bereits von Hirsch weggelassenen, von welchen er nur die Inhaltsangabe abgedruckt hat.

führen sind, alle diese Notizen jedoch mit dem Zeichen eines Sternes am Anfange hervorgehoben, in diese Chronik aufzunehmen, während andere Notizen in jenen Arbeiten, deren ursprüngliche Quelle ich nicht auffand und die jedenfalls wegen ihrer Abweichungen von den Beyer'schen Notizen diesen nicht angehört haben können, in den Anmerkungen beigefügt sind[1])." Was nun den ersten von Hirsch angeführten Grund betrifft, die Übereinstimmung zwischen den Randbemerkungen der „Weinreich'schen Chronik" und den späteren Geschichtswerken" (gemeint sind die zwei Arbeiten Melmanns), so erklärt sich dieselbe aus unserer Kritik der „Weinreich'schen Chronik" dadurch, dass der Kompilator Bornbach ja Melmann ausdrücklich als seine Quelle nennt. Im übrigen liegt doch in diesem Verfahren Hirschs eine zu grosse Inkonsequenz und Willkür, wenn er allein darüber bestimmen will, welche Notizen um ihres unbekannten „alten Ursprungs" willen dem Chronisten Beyer zuzuschreiben seien, während er anderseits das Vorhandensein älterer Originalquellen gar nicht ableugnen kann, auch in dem Verfasser der Hanseatischen Chronik einen solchen vor sich zu haben glaubte. Dazu kommt ferner, dass sich Hirch durchaus nicht durch die von Bornbach angegebene Zeit (1490 bis 1580) gebunden hielt, sondern auch vor derselben Notizen aus anderen Geschichtswerken in seine gedruckte Chronik aufnahm, von denen nur ein geringer Teil mit Bestimmtheit auf einen Verfasser Christopf Beyer zurückgeführt werden kann. Freilich ist dies Verfahren einigermassen zu rechtfertigen, wie weiter unten erwiesen werden soll. Jedenfalls darf schon allein dieser Bedenken wegen die von Hirsch rekonstruierte ‚Christopf Beyer des älteren Danziger Chronik" nicht für das selbständige Werk jenes Chronisten, sondern mit sehr geringen Ausnahmen nur als eine Wiedergabe der betreffenden Teile von Bornbachs „cronica des preussenlands" angesehen werden. So haben wir denn hier den zweiten Versuch, die Kompilation des späteren Geschichtsforschers unter dem falschen Titel eines Originalschriftstellers abzudrucken. Sieht man von dem für die SS. r. Pr. massgebenden Grundsatz, nur primäre Quellen zu bringen, gänzlich ab, so ist nur zu bedauern, dass Hirsch bei der Druklegung gewisse für die preussische Geschichte wichtige Abschnitte einfach weggelassen hat. Wir würden alsdann wenigstens ein Ganzes gehabt haben, dem es an einer gewissen Bedeutung nicht gefehlt hätte.

Um nun an Stelle des zerstörten etwas Neues zu setzen, so wollen wir, nachdem wir bereits den Inhalt der ursprünglichen Beyer'schen Arbeit näher bestimmt haben, noch den Umfang derselben berühren. Wenn

---

1) Hirsch SS. r. Pr. V p. 442.

wir uns streng an Bornbachs Worte halten würden, so könnte man Beyer nur für den Verfasser der „Historia sui temporis von Ao. 1490 bisz zu Ao. 1518“ halten, weil dies Werk ihn allein überlebt zu haben scheint. Berücksichtigen wir aber daneben jene andere Stelle, dass Beyer „viel geschichte bey seiner zeit annotierte, daraus ich dann viel genommen und in diesz buch eingeschrieben habe,“ so scheint dies ein innerer Widerspruch in Bornbachs Worten zu sein, weil doch der letzte Passus auf einen längeren Zeitabschnitt hindeutet. Wirklich hat auch die kleine Melmann'sche — die sogen. Weinreich'sche Chronik nach ihr — zwei vor dem Jahre 1490, dem Christopf Beyer ausdrücklich zugeschriebene Notizen uns erhalten, sodass also der Anfang jener Aufzeichnungen weiter zurückdatiert werden muss. Hirsch glaubte sich berechtigt, mit dem Jahre 1468 beginnen zu können, und obwohl dies wieder nur als eine ganz willkürliche Annahme zu erachten ist, so muss doch soviel zugegeben werden, dass die von Beyer geschilderten Ereignisse soweit zurückgereicht haben; denn Beyer holte noch viel weiter aus. Zur näheren Begründung betonen wir noch einmal den Inhalt jener eigenhändigen Aufzeichnungen des Chronisten, bestehend aus Begebenheiten und Zuständen des inneren Lebens der Stadt Danzig, welche selbstverständlich nur in annalistischer Form eingetragen sein können. Solche Notizen treffen wir in fast allen Danziger Geschichtswerken aus dem 16. Jahrhundert, zuerst bei dem Verfasser der Ferberchronik, bei Stegmann Melmann, Spatt und Bornbach teils streng chronologisch dem Übrigen eingepasst, teils auch als eine selbstständige Sammlung von gewissen Teilen der Chronik. Ja daneben giebt es die sogenannten „Danziger Annalen,“ welche in zwei Exemplaren enthalten als selbstständiges Werk erscheinen. Bei allen aber beginnt die Erzählung mit der Gründung des Dominikanerordens und seiner Verpflanzung nach Danzig, worauf dann Städtegründungen in Preussen und einige andere Begebenheiten folgen, bis schliesslich nur spezifisch Danziger Angelegenheiten, wie Bauten, Feste, Unglücksfälle, Naturereignisse u. a. erwähnt werden. Die ältesten dieser Quellen reichen bis zum Jahre 1530 und erscheinen deshalb „als ein Produkt derselben Zeit,“ wie Hirsch meint[1]). Ich aber möchte behaupten, dass die Quelle dieser „Annalen„ niemand anders ist als Christopf Bayer, von dem wir zuerst hören, dass er sich mit derartigen Aufzeichnungen befasst hat. Dies ist auch psychologisch ganz begreiflich, weil Beyer als ein vielgereister, in Danzig eingewanderter Fremdling bei seiner Sesshaftwerdung für dergleichen Sachen, welche in das Gebiet der Kunst- und Kulturgeschichte fallen, mehr Interesse hatte als die einheimischen Bürger. Er

[1]) Hirsch SS. r. Pr. V p. 625.

konnte dies um so besser befriedigen, weil er als Ratsherr aus städtischen Papieren, als Bauherr aus persönlicher Kenntnis der Bauwerke ohne grosse Schwierigkeit solche Notizen zu sammeln Gelegenheit hatte[1]). Sobald er aber an seine eigene Zeit kam, erweiterte Beyer den blossen Notizenkram zu einer Lokalchronik, die besonders über die Jahre von 1490 bis 1518 ausführlich war. Diese älteren und neueren Bestandteile seiner Sammlung sind dann von dem Verfasser des Ferberbuches, der als Zeitgenosse und wissenschaftlich gebildeter Mann Christopf Beyer näher trat, zum ersten Male in seiner Arbeit aufgenommen und bis zum Jahre 1529, wo derselbe starb, fortgesetzt worden. Aus dessen Werk haben sie auch in den Chroniken Stegmanns, Wartzmanns und Melmanns Eingang und Vervollständigung gefunden. Dies zeigt sich am deutlichsten in den Mitteilungen Bornbachs, der die Angaben vor 1490 sicher aus ihnen übernommen hat; denn woher sollte er sie sonst kennen und ausdrücklich mit dem Zusatz C. B. versehen, da seine „Historia sui temporis" erst mit 1490 begann?

An diese Behauptung knüpft sich sofort die andere, dass Bornbach nicht die eigenhändigen Aufzeichnungen Beyers vor sich gehabt hat. Wenn auch seine Verwandtschaft dagegen schwer ins Gewicht fällt und er auch nur gesteht, dass nicht alle Bücher. sondern nur „etliche" bei dem Brande, durch welchen Beyer sein Leben einbüsste, vernichtet wurden, so ist einmal die thatsächliche Ausbeute jener Quelle bei ihm eine sehr dürftige, und zweitens sagt er auch nicht bestimmt, dass er die Chronik vor sich gehabt habe, sondern bloss allgemein, dass er aus dem, was Beyer über seine Zeit erzählt „viel genommen und in diesz buch eingeschrieben habe." Doch gestehen wir gern, dass mit diesen Einwänden allein nichts bewiesen ist. Die Notwendigkeit aber, überzeugendere Beweise beizubringen, zwingt uns, auf Bornbachs Quellen weiter einzugehen.

Wenn wir die bisherigen Reihenfolge beibehalten, so stossen wir in seinem Verzeichnis zunächst auf den Namen Stegmann. Von ihm weiss Bornbach a. o. St. zu erzählen.

„Darnach beschreibt Berntt Stegmann vonn Danzke den auffrur Ao. 1525 und was zue seiner Zeit sich begeben hott." Vervollständigt wird dieser Bericht in der Einleitung zum 1. Buch seines Geschichtswerkes durch folgende Notiz: „Item eine Cronike, die der Berntt Stegmann, eyn Burger in Danzke, Ao. 1528 beschrieben hott." Nimmt man diese Stellen wörtlich, so ist hier klar und deutlich gesagt, dass

1) So wird z. B. in der „Weinreichschen Chronik" SS. r. Pr. IV p. 737 auf das Gemälde des jüngsten Gerichts, zweimal ibid. IV p. 765 u. 767 unter dem Jahr 1487 auf die Broncetafel an dem Schiessgarten mit den Worten: Vide tabula ibidem und „wie es auf dem schitzgarten stehet" hingewiesen.

B. Stegmann im Jahre 1528 eine Chronik selbstständig abgefasst hat, in der er seine Zeitgeschichte erzählt. Nun ist aber die Arbeit Stegmanns erhalten, und da zeigt sich denn, dass sie die ganze Ordensgeschichte zum Gegenstand hat. Konnten so Bornbachs Worte leicht missverstanden werden, so war seine Behauptung gerade zu falsch, dass die Chronik im Jahre 1528 geschrieben worden; denn ohne grosse Mühe konnte Hirsch aus den erzählten Ereignissen feststellen, dass die von Bornbach bezeichnete Grenze schon inhaltlich um ein Jahr überschritten wird. Schwieriger schien der Nachweis, dass Stegmann garnicht als der Verfasser einer selbstständigen Chronik angesehen werden darf, und er wurde es ganz besonders für Hirsch, der sich von der Zuverlässigkeit der Bornbach'schen Quellenangaben überzeugt hielt. Wenn man ihm nämlich auf seinen Irrwegen folgt, so erkennt man deutlich, dass er an dem Gewicht von der Glaubwürdigkeit seines Gewährsmannes schwer zu tragen hat, dass es eben nur sein Vertrauen ist, welches ihn verhindert, das schmerzlich empfundene Joch gänzlich abzuwerfen. Er war scharfblickend genug, um an gewissen Teilen der Chronik dem Koncipienten Stegmann ein geringeres Verdienst zuzuschreiben als es Bornbach für ihn in Anspruch nahm. Ja selbst in der Zeitgeschichte des angeblichen Verfassers, welche Hirsch als Hanseatiche Chronik abgedruckt hat, glaubte er bei der hier hervortretenden näheren Beschäftigung mit urkundlichen Quellen, bei der genauen Bekanntschaft mit den geschilderten Ereignissen und ihres Schauplatzes, bei der unverkennbar streng aristokratischen Parteirichtung ganz und gar von der originalen Leistung seines obskuren Skribenten absehen zu müssen. Daher zieht er schliesslich das Resultat in den Worten: „Wenn nun auch Bornbach den Bernt Stegmann nicht bloss für den Schreiber, sondern auch für den Verfasser der Chronik zu halten scheint, ... so kann, wie die vorgelegte Zergliederung seiner Chronik zeigt, seine schriftstellerische Thätigkeit doch nur darin bestanden haben, dass er historische Arbeiten verschiedener Art vollständig oder im Auszuge durch ein lockeres chronologisches Band zusammenfasste und bei der Auswahl vorherrschend durch Hanseatische Interessen sich bestimmen liess. . . . Da der Kompilator mit Ausnahme der Notiz am Schlusse nirgends seine persönliche Auffassung über die inneren Angelegenheiten Danzigs, namentlich in Betreff Eberhard Ferbers, hervortreten lässt, so darf man annehmen, dass er an dem vorgefundenen historischen Material wenig geändert hat[1])." Kann dies Urteil über Stegmann auch nicht als das letzte Wort angesehen werden, so müssen doch schon infolge dieser

---

[1]) SS. r. Pr. V p. 494.

Kritik Hirschs grosse Zweifel an Bornbachs Zuverlässigkeit laut werden. Dass er die Chronik Stegmanns gekannt, ist sicher, was er aber in seinem Quellenverzeichnis über sie berichtet, ist falsch. Wenn wir ferner auch an das zurückdenken, was er über die von ihm benutzte Chronik des Pfaffenkrieges mitgeteilt hat, darf Bornbach dann noch für irgendwelche Quellenuntersuchungen als sichere Basis betrachtet werden? Kann nicht schon deshalb auch Bornbachs vermeintliche Behauptung, dass er die Chronik Ch. Beyers gekannt habe, als wahrheitswidrig gelten? Doch wir wollen die Frage, ob Bornbach bona oder mala fide seine Quellenangaben gemacht hat, noch bis zum Schlusse unserer Untersuchung offen halten und uns vorläufig an der Thatsache genügen lassen, dass sie für alle Quellenforschungen nur mit Vorsicht zu benutzen sind. Damit haben wir unseren teils ablehnenden, teils zurückhaltenden Standpunkt zu Hirsch und seinem Gewährsmann, worauf es uns in diesem Kapitel ankam, genügend gerechtfertigt. In dem Folgenden soll nunmehr der Beweis erbracht werden, dass fast alle Folgerungen, welche Hirsch für die Herausgabe der Danziger Chroniken an die Quellen Bornbachs geknüpft hat, mehr oder weniger hinfällig sind. Die Hauptfrage aber, um welche es sich dabei handeln wird, ist die nach den Ableitungen und Quellen, nach Inhalt und Umfang, nach Entstehung und Verfasser des Ebert Ferber-Buches.

II. Die wichtigsten Auszüge des Ebert Ferber-Buches und die sogenannte Danziger Ordenschronik.

Als Hirsch an die Besprechung der von ihm herausgegebenen Danziger Geschichtsquellen herantrat, begann er mit dem wichtigen Satze: „Eine Anzahl Chroniken, die in der Schrift des 16. Jahrhunderts uns vorliegen, tragen in ihrer äusseren Form und Einkleidung einen so gleichartigen Charakter, dass sie bei oberflächlicher Durchsicht als Abschriften derselben Urschrift mit einigen unwesentlichen Verschiedenheiten sich darstellen. Sieht man jedoch näher zu, so stimmt zunächst keine mit der andern vollständig überein, vielmehr bietet jede einzelne ihre besondere Eigentümlichkeiten“ [1]). Bei der darauf folgenden Aufzählung derjenigen handschriftlichen Arbeiten, an welchen Hirsch das oben geschilderte merkwürdige Verhältnis beobachtet hat, erwähnt er an erster Stelle die Chronik Berndt Stegmanns und bringt dann unter dem Gesammtnamen „Ebert Ferbersbuch“ drei verschiedene Handschriften:

1. eine in der Konventshalle zu Elbing aufbewahrte Chronik (von 250 Blättern in Folio);

2. eine zur Zeit in der Herzoglichen Bibliothek zu Gotha befindliche, früher dem Danziger Schöppen Constantin Giese gehörige Handschrift (von 108 Blättern in Quarto);

3. die von Henneberg nach ihrem früheren Besitzer genannte, ebenfalls in Elbing deponierte Kattenhöfer'sche Chronik (von 114 fol.).

Von diesen drei letzten chronikalischen Aufzeichnungen waren dem früher als Hirsch schreibenden M. Toeppen nur Nr. 1 u. 3 bekannt [2]). Darum wollen wir zunächst die Resultate gegenüber stellen, zu welchen Hirsch und Töppen bei ihrer Vergleichung der beiden Handschriften gekommen sind; denn sie stimmen durchaus nicht mit einander überein. Während jener nähmlich die Chronik Albert von Kattenhöfers für einen dürftigen Auszug aus der Elbing'schen Handschrift hielt, erklärte dieser

---

[1]) SS. r. Pr. IV p. 357. ff.

[2]) Geschichte der Preuss. Historiographie S. 91 ff. u. 103 ff.

schliesslich[1]): „Wenn es in früheren Abschnitten zweifelhaft blieb, ob die Darstellung der Kattenhöfer'schen Chronik aus der Ferber'schen — so heisst bei Töppen die Elbinger — oder ob sie aus einer beiden gemeinschaftlichen Originalquelle entnommen sei, so ist das letztere hier unzweifelhaft[2])." Indem ich mich bei diesem Gegensatz von der Stichhaltigkeit der Töppen'schen Argumente, auf die ich hier nur kurz verweise, überzeugt habe, so muss dem zufolge der Kattenhöfer'schen Chronik nicht eine subordinirte, sondern eine koordinirte Stellung zu der Elbinger eingeräumt werden, wenn es dabei auch richtig bleibt, dass jene später als diese entstanden ist. Über den ungefähren Zeitpunkt der Entstehung der Elbinger Handschrift belehrt uns die in ihr fol. 211 enthaltene Notiz: „solches meldet die Chronika Pauli Sperati, etwan bischof weiland auf Ermlandt, Pometzan zue Marienwerder[3])." Sie muss also nach dem Jahre 1551 abgefasst sein, in welchem der pomesanische Bischof gestorben ist, und wahrscheinlich wegen des Irrtums, ihn auch zum Bischof von Ermland zu machen was er nie gewesen, längere Zeit nachher. Darum ist auch der Alters-, unterschied zwischen ihr und Kattenhöfers Chronik kein so grosser, weil diese der bekannte Historiograph Henneberger noch vor Ablauf des 16. Jahrhunderts benutzt hat. Dagegen soll nach Hirseh die Gothaer Handschrift älter sein als die beiden andern. Jedenfalls aber sind die Elbinger und Kattenhöfer'sche Chronik „von einem nicht sehr kundigen Schreiber, der fast bei jedem lateinischen Worte anstösst und auch deutsche Worte bisweilen sinnentstellend verdreht[4])," die Gothaer „von einem Manne geschrieben, der die Urschrift richtig verstand und, die Ortographie ausgenommen, die Wortformen und Ausdrücke des Originals möglichst beibehielt[5])." Nach dieser kurzen Übersicht über Entstehung und Charakter der drei, Handschriften, bleibt uns jetzt noch das Verhältnis zu besprechen übrig, in welchem die Chronik Berndt Stegmanns zu ihnen steht. Wir haben bereits oben gehört, wie sehr Hirschs Kritik von Bornbachs Behauptung abweicht, aber auch nicht zu betonen unterlassen, dass Hirsch in dieser Frage noch nicht das letzte Wort gesprochen hat. Sein Urteil lautet, dass Berndt Stegmann „teils abgeschrieben, tails aus verschiedenen fremden Arbeiten kompilirt, teils selbstständig abgefasst und in einer Handschrift zusammengeordnet hat[6]);" aber es ist nicht aufrecht zu

1) SS. r. Pr. IV p. 362.
2) Toeppen, Gesch. der Preuss. Historiographie S. 106.
3) SS. r. Pr. IV p. 679.
4) Toeppen. a. o. St. p. 92.
5) Hirsch. SS. r. Pr. IV p. 361.
6) SS. r. Pr. V p. 492.

erhalten. Zunächst, ist es nicht auffallend, dass Bornbach von dem „Verfasser“ einer so wichtigen Geschichtsquelle so wenig zu berichten weiss, obwohl Stegmann zeitlich von ihm höchstens durch 25 Jahre getrennt lebte, und dass wir in der ganzen preussischen Historiographie kein zweites literarisches Zeugnis von jener Arbeit haben? Auch Hirsch hat den Schleier, welcher über der Person des angeblichen Verfassers ausgebreitet lag, trotz gewissenhafter Nachforschungen nicht wegziehen können.

Nach wie vor bleiben wir auf die mageren und flüchtigen Mitteilungen seines ersten Entdeckers Bornbach angewiesen. Welcher Kritiker kann aber wohl ernstlich an eine originale Leistung des Chronisten Stegmann glauben, wenn er auf dem ersten Blatte seiner Handschrift die Verse verzeichnet findet:

„Dis Buch hort Berndt Stegman,
Der is fyndet, der gebe is ym widder an.
Her hot is selber gescreben und gebunden
Got helffe uns zcu allen stundenn.“

Wer könnte die Thätigkeit dieses Danzigers Bürgers nach solchen Worten wohl höher schätzen als die eines einfachen Abschreibens, oder sollten etwa absichtlich hier zwei so ungleichwertige Beschäftigungen wie das Verfassen und Binden einer Chronik ganz koordiniert nebeneinander gestellt werden? Das kann wohl niemand behaupten! Nur wenn man Stegmann die bezeichnete untergeordnete Rolle zuweist, haben die Worte einen vernünftigen Sinn und bestimmten Wert. Übrigens fehlt es uns auch nicht an einem bedeutungsvollen Zeugnis, das Stegmann nicht mehr als ein Abschreiber gewesen ist. Wir lesen nämlich in seiner Arbeit bei dem Jahre 1520 folgende Stelle: „Item ime selbigen wynter geschag vele hofewerk ime hynderlande, do ich nicht alle abschreiben kan[1].“ Natürlich hat Hirsch diese Worte nicht übersehen und aus ihnen erst gefolgert, dass Stegmann „teils abgeschrieben“ habe, und zwar meint er „aus einer vollständigeren Relation[2],“ doch welches dieselbe war, vermag er nicht zu sagen. Wir aber werden sie leicht in der zweimal von Stegmann als „dy Kronica“ bezeichneten Quelle wiedererkennen[3]. Nach Hirsch soll beide Male etwas anderes darunter zu verstehen sein, einmal die ältere Hochmeisterchronik[4], das andere Mal die Lindau'sche Chronik[5]. Das ist gewiss nicht anzunehmen, dass Stegmann verschiedene Quellen ohne Unterschied kurzweg als „dy Kronika“ benannt hat. Darum werden wir nach einem Geschichtswerk

1) SS. r. Pr. V p. 512.
2) SS. r. Pr. V p. 492.
3) SS. r. Pr. IV p. 372 u. 439.
4) ibid. p. 365.
5) ibid. p. 439 Anm. 1.

suchen müssen, welches beide Berichte gehabt, beide von Hirch vermuteten Quellen verarbeitet hat. Sein Name ist nicht schwer zu finden: es ist dieselbe Urschrift, welche den drei vorher besprochenen Handschriften zu Grunde liegt, „das Ebert Ferberbuch." Nicht eine „oberflächliche" Durchsicht, sondern gerade eine genaue beweist, dass alle vier Chroniken „als Abschriften derselben Urschrift mit einigen unwesentlichen Verschiedenheiten sich darstellen[1])." Bevor wir nun aber von einem Vergleich der vier Handschriften ausgehend die Besprechung der Originalquelle selbst folgen lassen, empfiehlt es sich, schon hier vorweg alle übrigen Hilfsmittel, Handschriften, Excerpte u. s. w. zu nennen, die uns bei unserem Versuche zu Statten kommen können. Als solche, welche „in naher Verwandtschaft sowohl mit der Stegmann'schen Sammlung als auch mit dem Ferberbuche stehen", heben wir von den bei Hirsch genannten die drei wichtigsten heraus:

1. den SS. r. Pr. III p. 528 No. 6 beschriebenen, im Anfang des 16. Jahrhunderts angefertigten Kodex der älteren Hochmeisterchronik (Danz. Arch. Quart Bl. 3);

2. die früher dem Georg v. Kunheim gehörige Chronik mit dem Titel: „Danczker Cronica auf das landt zu Preussen von der zeit, do sich der Bundt hat angefangen (v. 79 Bl.)[2]);

3. eine im Königsberger Geh. Archiv (Nr. 11 fol. 79—123) befindliche lateinische Chronik des grossen Krieges mit der Überschrift: Epitome bellorum Prutenicorum pramos XIIII[3]).

Diesen genannten neben anderen, die hier absichtlich noch unberücksichtigt bleiben sollen, hinzuzufügen an 4. Stelle:

4. Paul Pole's „Chronik des hochlobwürdigen ritterlichen Teutschen ordens zusambt der edelen lande Preussen und Leyfflandt Ursprung ufs aller kurtzest begriffen[4])." Während wir aber bei den von Hirsch angeführten Chroniken im Grossen und Ganzen auf dessen Beschreibung verweisen können, nur einzelnes nachzutragen uns vorbehalten, müssen wir der Arbeit Paul Poles sofort einen besonderen Abschnitt widmen; denn es bedarf schon deswegen einer näheren Begründung, dass wir diese Chronik sogleich mit in den Kreis unserer Betrachtung hineinziehen, weil sie sowohl eine Kompilation ist, als auch ihrer Herkunft nach in die Reihe der Königsberger Chroniken gehört.

Paul Pole war zur Zeit der reformatorischen Bewegung in Deutschland Kaplan an der Pfarrkirche der Altstadt Königsberg, als er ganz

1) ibid. IV p. 357.
2) Geschichte der Pr. Historiographie S. 110 ff.
3) SS. r. Pr. IV p. 362 — 364.
4) SS. r. Pr. V p. 173. ff. herausgeg. von M. Toeppen.

erfüllt von der neuen Lehre sich mit einer wohlhabenden Kaufmannstochter vermählte. Er wurde aber durch diesen Schritt genötigt, seinem geistlichen Amte zu entsagen. Im Jahre 1525 finden wir ihn bereits als Kaufmann in dem Bürgerausschuss erwähnt, der mit den Räten der drei Gemeinden Königsberg über die Verschmelzung derselben zu einer Stadt beschliessen sollte. Pole erklärte sich (am 12. Juni 1525) für dieselbe, wie es dem Wunsche der gemeinen Bürgerschaft entsprach. Fast zu derselben Zeit (am 27. Juni) empfahl ihn der bekannte Bischof Georg von Polentz dem Rate der Altstadt Braunsberg als einen beredeten Prediger des neuen Evangeliums. Allein das Projekt zerschlug sich aus irgend welchen unbekannten Gründen, vieleicht dass er Königsberg nicht verlassen wollte, wo die Reformation bereits vollständig gesiegt hatte. Jedenfalls wird er in dem Kirchenregister seiner früheren Pfarrkirche für die Jahre 1526—34 wieder als Kaplan seiner alten Gemeinde mit einem Gehalt von 50—60 Mk. erwähnt und zwar mit dem Beinamen „der lange Kaplan.“ Im Jahre 1529 erlangte er gegen die Abtretung eines ihm gehörigen Speicherplatzes in der Nähe des Schlosses von dem städtischen Rate die Zusicherung einer Wohnung für sich und seine Frau auf Lebenszeit. Er selbst aber erlag schon im Jahre 1534 einer langwierigen Krankheit, einem schweren rheumatischen Leiden, welches ihn bereits seit 1528 dauernd an das Bett gefesselt hatte[1]). In dieser Leidenszeit nun wurde sein Interesse auf historische Studien gelenkt, wie er dies selbst in der Vorrede zu seiner Chronik ausführlich schildert. Als er nämlich mit der unfreiwilligen Musse höchst unzufrieden und missgestimmt war, brachte ihm zu seiner grossen Freude ein Freund einen „sextern“ zur Lektüre. Derselbe war, wie ihn Pole selbst bezeichnet, ein kurtzer begriff ader vorzeichnus aller homeister des D. O. etc Mit wahrem Heisshunger las ihn unser Chronist immer von neuem; denn „kunt mich darinnen nicht müde lesen, den mir ist also zcu mut, ... je mehr ich von meim lieben vaterlande hore ader lese, je länger, je lustiger ich werd davon zu horen und lesen.“ Bei diesem grossen Interesse für die vaterländische Geschichte reifte in ihm der Plan, zur besseren Information sich noch mehr Bücher zu verschaffen und aus ihnen endlich eine ausführliche Chronik für seinen eigenen Gebrauch zusammenzustellen. Indessen hatte Pole bei der Beschreibung des Materials mit den grössten Schwierigkeiten zu kämpfen, deren nicht geringste seine „ungeschiglichkeit“ war; denn er „auch aber das nymer ein gesunde stunde habe“. Es vergingen 3 volle Jahre mit

[1]) cf. Toeppen SS. r. Pr. V p. 173—174, welcher aber nach dem bei: „P. Tschackert, Urkundenbuch zur Reform. Geschichte des Herzogtums Preussen (Leipzig 1890) abgedruckten Kirchenregister III Ld. Nr. 2428—2429 berichtigt werden musste.

der Sammlung des Stoffes, und dennoch war das Ergebnis qualitativ und quantitativ ein unbefriedigendes; „den ob ich wol itzt hie, itzt da ein chronica ader zwue ader mehr von gutten freunden ubir kam, daszu auch etlich fragment adir stuckwerk . . . . So gar wolt sichs nicht schicken, wie ichs gern het gesehen, den etlich stimpten garnicht mit einander, als die unfleissig zusammen bracht waren und nach unfleissiger beschrieben, etlich zcurissen, etlich vermoddert, und das das ergest war, wo es eynem feylet, do feylets gemeinlich dem andern auch, etlich mocht ich frey und offentlich haben, etlich nicht anders den heimlich und verstolen, dazu zcuweilen kaum ein tag ader zcwen.“ Trotzdem machte sich Pole schliesslich an die Ausarbeitung in der Hoffnung, dass er einige Chroniken überkommen würde „die rechtschaffen und ordentichen geschrieben weren“, In der That aber scheint sich auch sein Wunsch erfüllt zu haben. Zwar erwähnt er in der Vorrede „Ebert Ferbers chronick“ nicht, doch giebt er ihr besonders in den letzten Teilen sichtlich den Vorzug. Und im Hinblick auf sie gesteht er, als er am 6. Juli 1532 seine Chronik, die mit der Wahl Albrecht's von Brandenburg schliesst, beendigte und das ganze Werk übersah, seinen Lesern offen „wie es nach forderung der zceit hat mussen ane wahl rips raps in einander geworfen werden, also das mir auch selbs hernachmals, do ich weil und zceit ubirkam, solchs zu übersehen, dafur ekelt, sunderlich an dem sehr grossen und langen prologo, der sich fast das meherteyl mit disser historie fuegt und reymet mie sommer und wynter, als man sagt. Es feylet auch gar ein wenig, dass ich in het gantz abgerissen und hingethan.“ Für diese von Pole selbst lebhaft empfundenen Mängel, unter welchen er noch besonders die falsche Chronologie innerhalb der Erzählung hervorhebt, bittet er seine Leser um Nachsicht, da seine Chronik nicht für den Druck bestimmt sei, wohl aber durch die Sammlung des Materials seinen Nachfolgern viel Mühe und Zeit ersparen könne. Gleichzeitig aber spricht er auch in der Vorrede die Absicht aus, noch ein „Supplement Preusscher chroniken“ zu bringen, in welchem er seine Erzählung über Albrecht von Brandenburg bis auf die Gegenwart fortführen wollte. Und wenn wir einige Randbemerkungen, welche Henneberg der Elbinger Chronik des Christoph Falk hinzufügte, berücksichtigen, so hat ihn seine Kränklichkeit nicht an der Vollendung seiner Arbeit gehindert[1]). Leider aber scheint dieser Teil der Chronik für uns verloren gegangen zu sein, und doch hätte gerade er uns die beste Auskunft über Form und Inhalt des Ferberbuches geben können. Über die Arbeit nun, welche Pole der Nachwelt hinterliess, fällte schon der alte Pisanski ein sehr

1) Toeppen SS. r. Pr. V p. 184.

ungünstiges Urteil, er sagt nämlich von ihr: „Sie ist grösstenteils nur ein Auszug aus anderen und enthält wenig Neues[1].“ Sein späterer Nachfolger Toeppen hat diese Sentenz bestätigt, oder auch genauer präcisirt; „Weit der grösste Teil seiner Chronik,“ sagt er, „ist nichts als eine Kopie der (jüngeren) Hochmeisterchronik und des Ebert Ferber'schen Buches mit ganz unbedeutenden Änderungen und Zusätzen[2].“ Aber gerade deswegen hat sie für den preussischen Geschichtsforscher eine so grosse Bedeutung erlangt, indem sich durch Ausscheidung gewisser auf bekannte Quellen zurückgeführten Bestandteile, besonders durch einen Vergleich mit der jüngeren Hochmeisterchronik der ungefähre Inhalt der Ferberchronik feststellen lässt. Was zunächst Poles neue Nachrichten anbetrifft, so sind dieselben sehr gering und unbedeutend. Das wichtigste davon sind 2 oder 3 Rezesse von Tagfahrten, welche sich Pole besorgte. Er sagt darüber bei dem Bericht der zu Thorn im Jahre 1464 gepflogenen Verhandlungen: „Bisher ist der grosse Krieg aus her Eberts Ferbers buch geschrieben, aber der reces so folget hab ich von her Albrecht Scholtz, sonst Weger genant (der lenger den XXX jar gantz erbarlich eines ratsmannsstelle besessen) abschreiben lassen“, und bei den Friedensverhandlungen auf der Nehrung 1465 macht er die Bemerkung: „So hab ich die handelung der anderen tagefahrt bei den unseren funden[3].“ Die schriftstellerische Bedeutung Poles für sein eigenes Werk darf nur so aufgefasst werden, dass er als schlichter Kompilator in dem derben populären Style des Reformationszeitalters einem Schreiber die vorliegende Chronik in die Feder diktirte. Seine körperliche Schwäche war auch die Ursache, dass er fast wörtliche Excerpte den beiden Hauptquellen entnahm. Daher bin ich auch der Meinung, dass Toeppen viel zu weit geht, wenn er trotz der Erkenntnis der beiden Hauptquellen immer wieder die Verarbeitung anderer Chroniken bei Pole wahrscheinlich zu machen sucht, wie z. B. Jeroschin, Johann von Posilge, die ältere Hochmeisterchronik u. a.[4], denn seine darauf bezüglichen Verweise und Andeutungen rühren nicht direkt von Pole her, sondern sind Bemerkungen, welche er in seinen Quellen bereits vorfand. Ich halte auch heute noch an Toeppens älterer Auffassung fest, wie er sie in der Gesch. der Pr. Historiogr. S. 206 ausspricht: „Wenn man ihn so klagen hört, so wird man leicht zu der Erwartung verführt, in seiner Chronik eine Reihe von Originalberichten, etwa die Chroniken von Jeroschin, Wigand, Johann von Posilge, Heinrich

[1]) Pisanski, Entwurf einer preuss. Litterärgeschichte S. 63, herausgeg. von Rudolf Philippi Königsb. 1886.

[2]) Pr. Historiographie S. 206.

[3]) SS. r. Pr. V p. 178—179.

[4]) SS. r. Pr. V p. 176—177.

Kaper, Johannes Lindau etc. selbstständig verarbeitet zu finden. Dem ist aber nicht so.“ Genau so verhält es sich auch mit dem urkundlichen Material, auf welches er vielfach in Randbemerkungen hinweisst, wobei Toeppen selbst zugeben muss: „Auf die Chronik selbst ist aber die Beschäftigung Poles mit Akten und Urkunden ohne Einfluss geblieben.“ Auch diese Verweise sind einer der beiden Hauptquellen entnommen und zwar, weil bei der jüngeren Hochmeisterchronik nur wenig von der Benutzung archivalischen Materials die Rede ist, dem Ferberbuche. So gewinnt durch unsere Untersuchung diese Danziger Chronik immer mehr an Bedeutung, so dass wir schon der Sicherheit wegen ihren Werth, den sie von Pole selbst zugemessen erhält, klar legen müssen. Folgende Notizen mögen dazu dienen. Nachdem er nämlich den grossen Krieg kurz mit den Worten der Hochmeisterchronick erzählt hatte, fährt er fort: „volget der grosse Krieg mit seinen ursachen und ursprunge, wie ich inen in her Ebert Ferbers chronick hab beschriben funden, den ich darumb auch hie zcugesetzt habe, das viele sachen gar vil volliglicher und auch clerlicher dorein beschrieben sint, den ichs in ordens buchern funden hab, auch darumb, dass ein ider verstendiger nnd rechtliebender selbst urteylen mueg, welch part am gerechtesten sey, der orden adir die landschaft in Preussen, in sunderheit so man sihet des ordens selbs zceugnis und irer faction und zweitracht.“ Noch rühmender spricht er in der Geschichte des Hochmeisters Martin Truchsess von seiner Quelle: „Umb deren willen, die gern all ding und gruntlich wissen wollen, hab ich fur rethlich angesehen, diesen gantzen handel, wie ich inn in her Ebert Ferbers chronicke gefunden hab, auch gantz und gar hieher schreiben lassen, wie volget.“ Ja, so sehr zuverlässig scheint ihm diese Chronik, dass er sich und seinen Lesern förmlich darüber Rechenschaft zu geben veranlasst sieht, wenn er einmal von ihr eine abweichende Meinung äussert, wie bei der Wahl des Hochmeisters Hans v. Tiefen am 2. September 1489: „Ferbers buch helt, das er am tage des heiligen creutzes erhebung gewelet wer, aber alle chronicken des ordens sein davidder, den auch billich in dissem fall mehr zcu gleuben stehet, den jenem[1]).“ Hiermit glaube ich die Berechtigung dafür, dass Poles Chronik bei meinem Versuch, das Ebert Ferber Buch in seiner ursprünglichen Gestalt kennen zu lernen, eine bedeutende Rolle spielen wird, genügend dargethan zu haben; die Beweise für Einzelheiten sollen weiter unten folgen. — Wir können daher jetzt wieder an den Satz anknüpfen, welchen Hirsch seiner Kritik Danziger Quellen voranstellte. Die auffallende Übereinstimmung, von welcher darin gesprochen wird, besteht in der

1) SS. r. Pr. V p. 175.

That. Sie zeigt sich schon rein äusserlich in der Überschrift und in Form und Umfang des behandelten Gegenstandes. Was den Titel anbetrifft, so heisst er bei Stegmann: Hie folget noch, wie der deutczsche orden erst iszt auffgekomen und entsprossen, und wie sie mit yre hochmeister geregiret haben auch ime lande zcu Preussen.

Ganz entsprechend lautet er bei den drei anderen Handschriften: Disz Buch meldett vom deutschen ordēn in Preussen, wy der czum ersten ist aufkomen und wye disse ordenszheren geregireth haben etc., nur mit dem Unterschiede, dass in der Kattenhöfer'schen an Stelle des etc. der wichtige Zusatz folgt: „auch von der stet gebeuden[1])." Ihrem Inhalte nach umfassen alle vier Chroniken die Geschichte von der Gründung bis zu seiner definitiven Auflösung. Dabei zeigt sich auch eine auffallende Gleichheit in der Anlage der verschiedenen Arbeiten. Deutlich nämlich kann man in allen die Wahrnehmung machen, dass hier zwei Gestaltungstendenzen im beständigen Kampfe mit einander liegen: Während sich als die ursprüngliche Absicht kenntlich macht, nur eine Ordensgeschichte in dem äusserlichen Rahmen der Regierungszeit der Hochmeister zu schreiben, trat dieser Gesichtspunkt von dem Jahre 1410 an immer mehr zurück, um mehr den ständischen Interessen eines Landeschronisten, dem Standpunkt eines Danziger Bürgers gerecht zu werden. Dies geschieht in der einen Handschrift mehr als in der anderen, jedoch stellt es sich am deutlichsten dabei heraus, dass die Erzählung über das ursprünglich ins Auge gefasste Ziel, den Krakauer Frieden von 1525, hinausgeht; denn während einmal in der Stegmann'schen Abschrift vollständig der Danziger Aufruhr mit einigen wenigen bis in das Jahr 1529 hinabreichenden Notizen geschildert wird, lassen anderseits die übrigen Chroniken durch ihren jähen, unvermittelten Abbruch mitten in den inneren Danziger Wirren doch immer noch den wirklichen Schluss gut erkennen.[2]). Aber trotz dieses offenbaren Dualismus wird der Eindruck, es mit einem einheitlich abgerundeten Werke zu thun zu haben, keineswegs vollständig verwischt. Wenn nämlich auch eine freiere Form der Erzählung, die Thatsachen in ihrem inneren Zusammenhang weiter zu führen, vor der gebundeneren annalistischen Darstellung den Vorzug erhält, so bleibt der Charakter der Einheit wieder dadurch gewahrt, dass innerhalb der grösseren Abschnitte die Regierungszeit der jeweiligen Hochmeister den äusseren Rahmen bildet. Dieser Vorzug ist indessen dem Grade nach ein verschiedener in den einzelnen Chroniken, je nachdem der betreffende Skribent willkürlicher oder sklavischer mit seiner Quelle verfährt. Das Gleiche lässt sich auch von

---

1) SS. r. Pr. IV p. 366.

2) Vgl. Töppen, Gesch. der preuss. Historiographie S. 109.

der allen im Grossen und Ganzen gemeinsamen Einteilung ihrer Arbeiten in drei Hauptabschnitte sagen, von welchen sich jeder wieder besonders in zwei Teile scheidet. Doch mag dies vorläufig für das Verhältnis des Originals zu den Ableitungen genügen, um nicht Thatsachen anticipiren zu müssen, die sich aus der Entwickelung unserer Darstellung von selbst ergeben sollen. Da wir auch bereits die wesentlichsten Unterschiede hervorgehoben haben, die sich durchaus nicht verkennen lassen, so ist schon daraus zu entnehmen, dass die vier oben aufgezählten Chroniken zwar nicht als Abschriften, wohl aber als Auszüge eines und desselben Originals angesehen werden müssen. Es sind nämlich fast nur Differenzen in der Form, welche sich teils aus der Verschiedenheit der Interessen und Absichten der Schreiber ergeben, teils auf reiner Willkür basirt sind. Einzeln sie aufzuzählen, wo es sich fast nur um die Kürze oder Länge, um den Ausdruck der Erzählung handelt, ist vollständig unmöglich und muss ermüdend wirken. Darum erörtern wir das Detail am besten an der Hand der einzelnen Teile, wie dies auch Hirsch gethan hat, und nehmen dabei unter den Handschriften stets d.ejenige zum Ausgangspunkt, welche Hirsch seinem gedruckten Text zu Grunde legte.

So bildet für den ersten Hauptabschnitt der Ferberchronik Stegmanns Bericht die Grundlage; denn er ist der vollständigste. Aber der Inhalt ist in allen Chroniken derselbe, nur dass er in der Elbinger gedehnter ist als in Gieses und Kattenhöfers Chronik.

Dieser Hauptabschnitt umfasst nun die Ordensgeschichte von 1190—1439; er zergliedert sich nach Inhalt und Form in zwei Teile, von welchen der erste ziemlich kurz, der andere bei dem Jahre 1410 anhebend mit der Erzählung von der Ermordung des Danziger Bürgermeister Konrad Letzkau und seiner Schicksalsgenossen in immer grösserer Ausführlichkeit dargestellt wird. Eine genaue Analyse dieser Ordensgeschichte, welche Hirsch vornahm, gab ihm die Gewissheit, dass „vielleicht ausschliessliche Quelle“ für dieselbe die ältere Hochmeisterchronik gewesen sei, höchstens nach Jeroschin und Dusburg und ein Hochmeisterverzeichniss dafür gelten könnte, während Toeppen bei seiner Zergliederung der Elbinger Handschrift ausser der älteren Hochmeisterchronik bestimmt die sogenannte Zamehl'sche Chronik und wahrscheinlich auch die von Oliva, Wigand und Johann von Pusilge wiederzuerkennen glaubte [1]). Schliesslich macht der letztere auch noch die wichtige Konzession, dass „einige Angaben . . . . . sich durch andere Quellen gar nicht begründen lassen. „Um nun diese Gegensätze auszugleichen, bleibt uns nichts weiter übrig, als selbstständig eine Prüfung vorzunehmen. Dieselbe liefert uns den sicheren Beweis, dass keiner

1) Pr. Historiographie S. 93.

der beiden Kritiker die Hauptquelle erkannt hat. Wenn man nämlich unsere Geschichtserzählung derjenigen in der Historia brevis Magistrorum gegenüberstellt[1]), so fällt sofort die grosse Übereinstimmung beider auf. Um eine Probe derselben zu geben, sei gleich der Anfangsbericht über die Stiftung des deutschen Ordens wörtlich angeführt. So heisst es in der ersten: „Do men schreb nach der Geburt unsers zeligmachers Jhesu Christi XI^{c} XC jar, do wart dy stat Accon oder Akrys van den cristen belegt und gewonnen. In deme selbigen cristenhere wurden vele kranck und schwach eddele und und uneddel, gutte leute, der auch vele storben, wen sy hatten nymandes der sy auswartete in iren Krankheiten. Das irbarmete konige, fursten, herren und graven.

---

[1]) SS. r. Pr. IV p. 254—284 ed. von Toeppen.

Vollständig erscheint die Abhandlung in der Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins.

Thesen.

1. Der Danziger Stadtschreiber Joh. Lindau hat keine Chronik verfasst, welche den 13jährigen Krieg von 1454—66 behandelte, sondern er hat nur ein amtliches Journal über diesen Gegenstand geführt.
2. Der preussische Eidechsenbund verfolgte bei seiner Gründung weder ausschliesslich ordensfeindliche, noch auch rein ständische Tendenzen; vielmehr bezweckte er nur die gegenseitige Unterstützung seiner Mitglieder in derselben Weise, wie dies die gleichzeitigen städtischen Genossenschaften thaten.
3. Simon Grunaus Chronik ist nicht durch eine 3malige Redaktion, in den Jahren 1521, 1526, 1529 entstanden, sondern 1531 im wesentlichen, als eine sehr schlechte Überarbeitung des Ebert Ferber-Buches zu Stande gekommen.
4. Die für Friedrich Wilhelm III. charakteristische Unentschlossenheit trägt allein die Schuld daran, dass Preussen sich trotz der Convention von Tauroggen erst so spät im Jahre 1813 mit Russland zur Vernichtung Napoleons verbündet hat.
5. Die Allianz, welche im Jahre 1514 den Kaiser Maximilian und den Zaren Iwan Wassiljewitsch verband, entstand nicht infolge Habsburgischer Politik, sondern sie verdankt ihren Ursprung dem fränkischen Hause der Hohenzollern.

Vita.

Natus sum Paulus Guilhelmus Ewaldus Gehrke anno LXVI huius saeculi a. d. XV. Cal. Jan. Dt. Cronae patre Eduardo, matre Ottilia de gente Werth, quos parentes adhuc vivos colo. Confessionem confiteor evangelicam. Ac primum quidem adii ludum literarum Schloppae; deinde domicilio parentum mutato gymnasium Graudentiense frequentavi, maturitatis testimonio accepto vere anni LXXXVII h. s. in universitatem Berolinensem me contuli, ubi per octo semestria studiis historicis incubui. Docuerunt me per hoc tempus viri doctissimi et clarissimi: Bresslau Delbrück, Elbinghaus, Hirschfeld, Höniger, Jastrow, Kiepert, Koser, Lenz, v. Richthofen, Schiemann E. Schmidt, Schmoller, Schröder, Sternfeld. v. Treitschke, Wagner, Zeller. Excercitationibus historicis benigne aditum mihi praebuerunt: Delbrück, Höniger, Jastrow, Lenz, Naudé Schiemann, Schmoller.

Quibus viris omnibus optime de me meritis gratias et nunc ago et semper habebo neque minus A. Bertling exellentissimo archidiacono et archivario Gedanensi, qui mihi liberalissime in hoc opere conficiendo auxilium praebuit.